

Der Bergwinkel



www. Wochen-Bote .de

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Main-Kinzig-Kreises
Schlüchtern · Steinau · Sinntal · Bad Soden-Salmünster · Flieden · Kalbach

PhysioFIT
Schlüchtern
Praxis für Physiotherapie

NEUERÖFFNUNG

Unsere Leistungen für Sie:

- Krankengymnastik
- Lymphdrainage
- Rückenschule
- Massage
- Kinesio Taping
- Krankengymnastik am Gerät

Gartenstraße 50b
36381 Schlüchtern
Telefon 0 66 61 / 91 95 400
www.physiofit-schluechtern.de

4. WOCHE

DONNERSTAG, 27. JANUAR 2022

JAHRGANG 43



Das Wappen des deutschen und das Wappen des ungarischen Sarrods sind am neu gestalteten Dachreiter des Wiegehäuschens angebracht.

FOTOS: FRITZ CHRIST

Doppeljubiläum in Sarrod

725-jähriges Ortsbestehen und 25 Jahre Städtepartnerschaft

SARROD – Große Pläne hat der kleine Steinauer Stadtteil Sarrod: In diesem Jahr sollen gleich zwei Jubiläen gefeiert werden. Der Ort hat sein 725-jähriges Bestehen, zugleich gibt es mit 25 Jahren ein Partnerschaftsjubiläum.

Auf das Jahr 1297 ist die erste urkundliche Erwähnung von Sarrod datiert. Demzufolge soll 2022 das 725-jährige Bestehen gefeiert werden. Ortsvorsteher Helmut Stein erinnert an das Sarroder Dorfjubiläum im Jahr 1997, als das 700-jährige Ortsbestehen gefeiert wurde. Der

damalige Schulleiter Karlheinz Willführ hatte zum Dorfjubiläum eine Chronik erstellt.

Gedenkstein errichtet

Zu diesem Anlass war auch die ehemalige Schule, die dann als Gemeinschaftshaus diente, unter großem Eigenleistungseinsatz renoviert worden. Auf dem Dorfplatz wurde ein Gedenkstein zu 700 Jahre Sarrod errichtet.

Viel verändert hat sich laut

Ortsvorsteher Stein in der jüngeren Vergangenheit in Sarrod. Ein schwieriges Unterfangen sei der seit Langem angedachte Abriss der alten Schule in der Sarroder Ortsmitte gewesen. Das etwa 200 Jahre alte Gebäude diente bis 1957 als Schule und später zu Wohnzwecken. Nach längerem Leerstand war das Gebäude baufällig und zuletzt nur noch ein Schandfleck. Nach langem Hin und Her waren die Sarroder froh, als im Jahr 2015 der Abriss erfolgte. Der Platz wurde neu gestaltet. Ein besonderer Hingucker ist die aufgestellte bronzene Madonna-Figur. Parallel dazu wurde auf dem gegenüber liegenden Wiegehäus unter großem Eigenleistungseinsatz ein Dachreiter mit Turmuhr und Glocke aufgebaut.

Nun will Sarrod das 725-jährige Dorfjubiläum feiern. Vorgesehener Termin ist das letzte Juni-Wochenende, 25. und 26. Juni. Federführend wird dabei der Ortsbeirat in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen (Feuerwehr, Sportverein, Frauengruppe) sein. Das Dorfjubiläum soll verbunden werden mit dem 25-jährigen Ungarn-Partnerschaftsjubiläum.

Seit 1997 unterhält Sarrod eine Partnerschaft mit dem gleichnamigen Ort Sarrod (sprich: Scharrod) in Ungarn, in der Nähe des Neusiedler Sees. Der deutsch-ungarische Freundeskreis trifft sich alle zwei Jahre abwechselnd in den beiden Sarrods. Mittlerweile wurden in beiden Orten auch Gedenksteine ge-

setzt. „Aus Fremden sind Freunde geworden“, beurteilt Ortsvorsteher Stein die Partnerschaft, und er spricht von wunderschönen Begegnungen während der vergangenen 25 Jahre. Er fügt hinzu: „Die Partnerschaft hat uns bereichert“.

Die Vorbereitung des Doppeljubiläums obliegt einem Festausschuss, dem auch Bürgermeister Christian Zimmermann angehört, in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat. Schirmherr der Jubiläumsveranstaltung ist Landrat Thorsten Stolz. Ein Programm ist erstellt.

Auftakt ist am Freitag, 24. Juni, mit einem Festkommers zum Dorfjubiläum. Bereits zuvor wird ein Ausflug mit den ungarischen Gästen unternommen, die tags zuvor schon anreisen. Auch am Samstag, 25. Juni, soll ein Ausflug unternommen werden. Danach wird ein Festgottesdienst gefeiert und abends ist eine Musikveranstaltung geplant.

Am Sonntag, 26. Juni, stehen unter anderem ein Festakt zum Partnerschaftsjubiläum sowie ein „Ungarischer Abend“ auf dem Programm.

Wie Ortsvorsteher Stein hervorhebt, stehe bei der Veranstaltung nicht der Erlös im Vordergrund. Vielmehr gehe es um die Außenwirkung, Impulse für die Arbeit des Ortsbeirats, den Zusammenhalt der Bevölkerung und die Eingliederung von Neubürgern. „Die Ausrichtung der zwei Jubiläen ist eine große Herausforderung für ein kleines Dorf“, so Stein. FGW

Einladung zum Konfirmandentag

Evangelische Gemeinde Steinau

STEINAU – Jugendliche, die im Jahr 2023 in Steinau konfirmiert werden möchten, lädt die evangelische Kirchengemeinde zum Konfirmandentag am Samstag, 26. Februar, in das Gemeindehaus ein.

In einem knappen Jahr bis zur Konfirmation im Sommer 2023 erleben die Jugendlichen eine bunte und vielfältige Zeit mit regelmäßigen Gruppenstunden, Konfi-Tagen sowie einem Konfi-Seminar zur Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes.

In der Regel sind es die Mädchen und Jungen, die zwischen dem 1. Juli 2008 und 30. Juni 2009 geboren wurden, die im Sommer nächsten Jahres konfirmiert werden. Auch Jugendliche, die vorher geboren und noch nicht konfirmiert wurden, und diejenigen, die in der zweiten Jahreshälfte 2009 geboren wurden und schon konfirmiert werden möchten, können angemeldet werden.

Anmeldetermin ist am Samstag, 26. Februar, um 10 Uhr im Michael-Meyenburg-Haus, Schlossstraße 16. Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, aber Tochter oder Sohn anmelden möchte, kann das im Gemeindebüro, bei Pfarrer Fleischer oder bei Pfarrerin Klaus tun.

Ebenfalls am 26. Februar treffen sich erstmalig die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden von 10 bis 15 Uhr im Gemeindehaus zum Kennenlernen.

Übrigens: „Schnuppern“ geht auch: Wer nicht getauft ist, aber Interesse daran hat, etwas mehr über den christlichen Glauben zu erfahren, kann gerne kommen und einmal reinschnuppern – völlig unverbindlich. BWB

Kontakt

Gemeindebüro
☎ (06663) 7223
Pfarrer Fleischer
☎ (06663) 7223
Pfarrerin Klaus
☎ (06661) 2206

Mobile Ultraschallgeräte in allen Notarztwagen

Innere Verletzungen leichter erkennen

REGION – Ab sofort verfügen alle fünf Notarzteinsatzfahrzeuge im Main-Kinzig-Kreis über kleine Ultraschallgeräte.

Die kleinen batteriebetriebenen Geräte können einfach per Kabel an das Diensthandy des Notarztes angeschlossen werden, das mithilfe einer App als Bildschirm dient. Damit setzt der Main-Kinzig-Kreis sein Ziel, die Stärkung der präklinischen Versorgung auszubauen, kontinuierlich fort.

Der Ultraschall kann insbesondere beim Erkennen innerer Verletzungen weiterhelfen, die selbst bei einer gründlichen Untersuchung nicht identifizierbar wären.

Erste Kreisbeigeordnete und Gesundheitsdezernentin Susanne Simmler bedankt sich bei den beiden DRK-Kreisverbänden, die die Geräte gemeinsam mit dem Main-Kinzig-Kreis angeschafft haben. Finanziert wird diese Investition von den Krankenkassen über die entsprechenden Rettungsdienstbudgets.

„Ein weiterer Vorteil der mobilen Sonografie besteht darin, dass die Handhabung sehr einfach ist und dabei keine Strahlenbelastung oder sonstige Nebenwirkungen anfallen“, erklärt Simmler. Für die Notärzte und das Rettungsdienstfachpersonal sind nun Schulungen zur Anwen-

dung der Notfallsonografie geplant. BWB



Dr. Manuel Wilhelm, ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes im Main-Kinzig-Kreis, demonstriert im Rettungswagen den Einsatz des mobilen Ultraschallgeräts. FOTO: PRIVAT

SERVICE

Der Bergwinkel
www.Wochen-Bote.de

Krämerstraße 43 | 38381 Schlüchtern

So erreichen Sie uns:

Anzeigen@Wochen-Bote.de
Kundencenter/Zustellung
Telefon (06661) 153988788

Redaktion@Wochen-Bote.de
Telefon (06661) 153988711
Fax (06661) 153988700

Beilagen- und Redaktionsschluss
Montag 10 Uhr

Anzeigenschluss
Dienstag 12 Uhr



Dieses Begrüßungsschild am Sarroder Ortseingang weist auf die Partnerschaft hin.

**Wochengericht vom
31. Januar bis 6. Februar 2022**

Schäufelchen
mit Bratkartoffeln **9,80 €**

**Nur Samstag,
29. Januar
Rinderleber Berliner Art
nur auf Vorbestellung**

Täglich ½ Hähnchen auf Vorbestellung

**Ab
7. Februar
Schlüchterner
Backkartoffel**

**Wir sind wieder für Euch da,
täglich von 11.00 - 2.00 Uhr**

Telefon: 06661/96630

**rasthaus
schlüchtern**
RASTEN . TAGEN . TREFFEN

café 66
BAR AND BISTRO - 24 h

Nähere Angaben zu den Hygienevorschriften unter www.distelrasen.de



Das eigentliche Stadtzentrum von Danzig ist älter als die Altstadt. Reiseorganisator Julius Reitz schwärmt vom „einmaligen Flair“ der Stadt. FOTO: PRIVAT

Solider Unterbau der Städtepartnerschaft

Förderverein organisiert erneut Reise nach Polen / 14. bis 22. Mai

SCHLÜCHTERN – „Unsere jährlichen Studien- und Begegnungsreisen sind der solide Unterbau unserer Städtepartnerschaft mit Jarocin in Polen. Sie stellen auf lokaler Ebene, jenseits der großen Politik, einen kleinen, aber lebenswichtigen Baustein zur Festigung des vereinten Europas dar.“

Mit dieser Erklärung wirbt Joachim Truss, Vorsitzender des Fördervereins für Städtepartnerschaft der Stadt Schlüchtern, für die Teilnahme an der jetzt ausgeschriebenen Reise vom 14. bis 22. Mai nach Polen und in die Partnerstadt Jarocin in der Region Posen (Poznan).

**euler-kuechen
und Ideenwerkstatt
Küchenhelden**
Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern
Kanalstraße 46, 36037 Fulda
ideenwerkstatt@euler-kuechen.de
www.euler-kuechen.de

Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

mer der Studien- und Begegnungsreise des vergangenen Jahres sind überaus positiv gewesen, teilte Julius Reitz mit.

Begeisterung über die Erlebnisse

Es seien nicht nur Erinnerungen an die kulturhistorisch einmaligen Bilder aus Krakau (Kraków), das die UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen hat, sondern auch an die Beklemmung, die beim Besuch des KZ Auschwitz aufgekommen ist.

Als erfreulich betrachte man die Tatsache, dass im vergangenen Jahr viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ersten Mal mit dem Förderverein nach Polen gefahren seien und voller Begeisterung über ihre Erlebnisse und Eindrücke berichtet hätten. Deshalb, so Julius Reitz, erwarte man auch in diesem Jahr viele „neue“ Interessenten.

Renaissanceschloss der Herzöge

Die erste Station auf der Reise entlang der polnischen Ostseeküste mit ihren „Ostsee-Perlen“ ist Stettin an der Oder-Mündung, in Westpommern, die alte Hansestadt, bis 1945 deutsch, heute Zentrum einer europäischen Metropolregion mit über 700 000 Einwohnern, nur eine Autostun-

de von Berlin entfernt. Neben der Besichtigung des Renaissanceschlosses der pommerischen Herzöge und des Schlosses, in dem die große Russen-Zarin Katharina geboren wurde, wird bei einer Hafenrundfahrt an die Solidarnosc-Gewerkschaft erinnert. Sie hat in den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit ihrer Streikbewegung den Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks bewirkt, ohne den der Fall der Mauer und auch die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands 1990 nicht denkbar gewesen wären.

Über Swinemünde auf dem polnischen Teil der Insel Usedom mit dem höchsten Leuchtturm der Ostsee und der vom preußischen Gartenkünstler Peter Lenné nach englischem Vorbild gestalteten Parkanlage stattet die Reisegruppe der 45000 Einwohner zählenden Sole- und Kurbad Kolberg ihren Besuch ab. Hier haben seit Jahrhunderten Könige und die Großen der Geschäfts- und Finanzwelt aus Berlin Gesundheit und Erholung gesucht. Auch nachdem sie nach dem Zweiten Weltkrieg polnisch wurde, hat die Stadt ihre Bedeutung als Kur- und Heilbad bewahrt und weiter ausgebaut. Heute lebt sie überwiegend vom Bädertourismus.

Ein großer Teil ihrer Gäste kommt aus Deutschland, gerade auch aus unserer Region. Auf der Weiterfahrt Richtung Nordosten über Leba mit dem einzigartigen Natur-

schauspiel, den mit 40 Metern zweithöchsten Wanderdünen der Welt, und durch die Wald- und Seenlandschaft „Kaschubische Schweiz“ erreicht die Reisegruppe die „Dreistadt“ Danzig an der Weichselmündung mit dem größten Seehafen Polens, zusammen mit der Hafenstadt Gdingen (Gdynia) und der Erholungsstadt Zopot (Sopot) Zentrum einer Metropolregion mit über 1 Million Einwohnern.

Hansestadt mit einmaligem Flair

Eine turbulente Geschichte hat die alte Hansestadt, die sich nach 1945 dem Städtebund „Neue Hanse“ angeschlossen: Im Mittelalter unter polnischer Herrschaft, später unter preußischer und deutscher Oberherrschaft und in der Zwischenkriegszeit Freie Stadt. Eine Stadt, wie Reiseorganisator Julius Reitz schwärmt, „von einmaligem Flair“ und kulturhistorischen Highlights, deretwegen Touristen aus aller Welt in Begeisterung geraten.

Mit lokalem Stadtführer erkundet die Reisegruppe aus Deutschland die Stadt unter anderem mit Stationen wie Artushof, Rechtstädtisches Rathaus, Kran Tor, Marienkirche, Goldenes Tor und Neptunbrunnen.

Für Schaufensterbummel und Kauf von Danziger Spezialitäten wie etwa Bernstein-schmuck, Danziger Goldwas-

ser und Antiquitäten wird ein entsprechendes Zeitfenster geben. Und Literaturbegeisterte werden hinreichend Gelegenheit haben, den Spuren des in Danzig geborenen deutschen Schriftstellers und Nobelpreisträgers Günter Grass (Die Blechtrommel) zu folgen.

Über die einst zum Deutschen Orden gehörende, später preußische Stadt Graudenz (Grudziadz) an der Weichsel geht die Reise des Fördervereins zur Partnerstadt Jarocin. Vor genau 20 Jahren, erinnerte Julius Reitz, hat die Stadtverordnetenversammlung Schlüchtern einstimmig die Bildung einer Städtepartnerschaft beschlossen. Drei Jahre später sei der Partnerschaftsvertrag der beiden Städte von Schlüchterns Stadtrat Reinhold Baier und dem Jarociner Bürgermeister Adam Pawlicki unterzeichnet worden.

Gewachsene Freundschaften

Es sei vorwiegend den in ehrenamtlichem Engagement initiierten und inzwischen zur Tradition gewordenen jährlichen Studien- und Begegnungsreisen zuzuschreiben, dass die Partnerschaft mit Leben erfüllt und zukunftsfest ist.

In diesem Jahr stehen wieder Erkundungen über die Geschichte Jarocins und die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung der

Stadt auf dem Programm. Darüber hinaus werden auf dem traditionellen „Jarociner-Schlüchterner-Abend“ ge-

**euler-kuechen
und Ideenwerkstatt
Küchenhelden**
Hanauer Straße 31, 36381 Schlüchtern
Kanalstraße 46, 36037 Fulda
ideenwerkstatt@euler-kuechen.de
www.euler-kuechen.de

wachsene Freundschaften gepflegt und aufgefrischt sowie neue Kontakte mit Jarociner Bürgern ermöglicht.

Wie Julius Reitz weiter mitteilt, werde die Studien- und Begegnungsreise nur stattfinden, wenn keine offizielle Reisewarnung des Außenministeriums vorliegt. Der Preis (Einzelzimmer 700 Euro, Doppelzimmer 1170 Euro) ist ein Gesamtpreis, der Fahrtkosten 8-mal Frühstück, 8-mal Abendessen (ohne Getränke), Übernachtungskosten und Eintrittsgelder enthält.

Einzelheiten über das Programm der Studien- und Begegnungsreise sowie organisatorisch-technische Informationen können auf einem Info-Blatt (einschließlich Anmeldeformblatt) beim Reiseorganisator Julius Reitz abgerufen werden. BWB

Kontakt

Julius Reitz
☎ (06661) 5519
Mobil (0176) 56741426
Mail: fam.reitz@online.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr | Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr
ANGEBOT VOM 27.01. BIS 02.02.2022
Gültig auch in den Getränkeshops: Breunings + Weichersbach

Lambert

BECK'S Pils 11=14,04 € 20/0,5-24/0,33 +Pfd. 3,10/3,42	Köstritzer Schwarzbier 11=12,99 € 20/0,5 +Pfd. 3,10	Andechs Doppelbock dunkel 11=18,99 € 20/0,5 +Pfd. 3,10
Andechs Spezial Hell 11=14,99 € 20/0,5 +Pfd. 3,10	Rosbacher klassisch • medium naturell Doppelpack-Aktion 11=10,98 € 24/1,0 +Pfd. 6,60	Oberdorfer Helles 11=15,99 € 20/0,5 +Pfd. 3,10
SELTERS Classic Medium Naturell 11=5,49 € 12/0,75 +Pfd. 3,30	Warsteiner 11=12,99 € 20/0,5-24/0,33 +Pfd. 3,10/3,42	Elmweg 8 36381 Schlüchtern Tel: 06661-1701 Fax: 06661-72473 getraenke-lambert@t-online.de www.getraenke-lambert.de

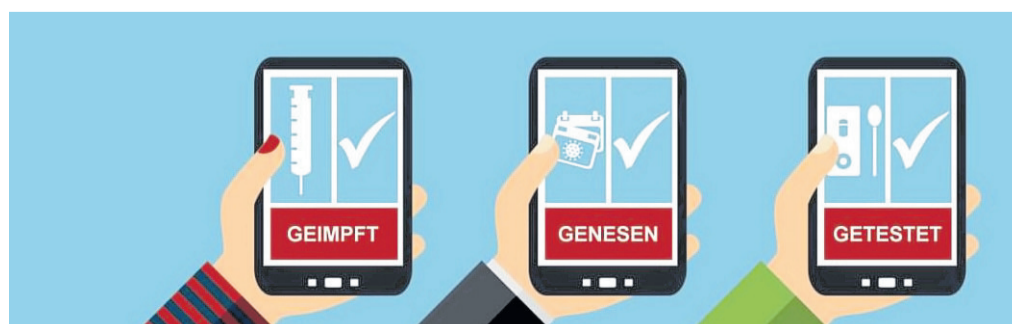
3G-Regel im Rathaus Schlüchtern

Geimpft, genesen oder getestet / FFP2-Maskenpflicht

SCHLÜCHTERN – Im Rathaus sowie im Bürgerservice in Schlüchtern gilt die 3G-Regel. Das teilt Bürgermeister Matthias Möller in einer Pressemitteilung mit. Das heißt: Die Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sein. Außerdem herrscht

FFP2-Maskenpflicht – eine einfache medizinische Maske ist nicht mehr ausreichend. Die Vorgaben gelten auch für bereits vereinbarte Termine. Die Nachweise – Impffertifikat oder Genesenenzertifikat oder maximal 24 Stunden alter negativer Schnelltest jeweils in Verbindung mit ei-

nem Lichtbildausweis – werden beim Eintritt kontrolliert. Rathauschef Möller betont abschließend: „Die aktuellen Zahlen lassen nichts anderes zu. Damit schützen wir die Bürgerinnen und Bürger genauso wie das gesamte Team aus der Verwaltung.“ BWB



Im Rathaus und im Bürgerservice in Schlüchtern gilt die 3G-Regel. FOTO: PRIVAT

Metzgerei LENZ

Unter den Linden 8-10 | 36381 Schlüchtern
Tel. 06661 6004740 | Mobil: 0171 4058370
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 6.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sa. 6.30 Uhr - 13.00 Uhr

Angebote vom 27. bis 29. Januar 2022

Weißwürstchen	1,09 € / 100 g
Lammwurst	1,49 € / 100 g
Kasseler, mager oder durchwachsen	9,99 € / kg
Kotelett vom Schwein	6,90 € / kg
Gyros vom Schwein	9,99 € / kg
Roastbeef	2,59 € / 100 g

Tagesgerichte im Lindenstübchen vom 27. Januar bis 2. Februar 2022 (9-14 Uhr)

Do. 27.1. Schweinegyros mit Krautsalat, Pommes und Tzatziki	7,00 €
Fr. 28.1. Backfisch mit Remoulade und Kartoffelsalat	6,90 €
Mo. 31.1. Spießbraten, gefüllt mit Mett u. Zwiebeln, dazu Bratkartoffeln	6,50 €
Di. 1.2. Schnitzel überbacken mit Schinken, Tomate und Käse mit Rösti	7,50 €
Mi. 2.2. Wellfleisch mit Meerrettich und Kartoffeln	6,90 €

Wir freuen uns auf Sie Ihre Metzgerei Lenz

Nächste Sitzung der Stadtverordneten

BAD SODEN – Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kurstadt findet am Montag, 31. Januar, um 19 Uhr im Spessart Forum Kultur statt. Für die Teilnahme an der Sitzung ist, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus, ein tagesaktueller Testnachweis (Antigen-Schnelltest/ Bürgertest) vorzulegen. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske. Darauf weist Stadtverordnetenvorsteher Erwin Faulstich hin. **BWB**

Wir Liefern auch aus!

Hankelmann

der freundliche **Fachmarkt**

<p>Licher Premium Pils/Export 20x0,5 l zzgl. 3,10 € Pfd. Liter = 1,10 €</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">10,99</p>	<p>Brückenaauer Premium spritzig/medium 12x0,7 l zzgl. 3,30 € Pfd. Liter = 0,54 €</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">4,49</p>
--	---

Hafferöder

8,99

20x0,5 l
zzgl. 3,10 € Pfd.
Liter = 0,90 €

<p>Förstina Vital vers. Sorten 12x0,75 l zzgl. 3,30 € Pfd. Liter = 0,83 €</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">7,49</p>	<p>Coca-Cola Kombikiste 12x1,0 l zzgl. 3,30 € Pfd. Liter = 0,79 €</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">9,49</p>
---	---

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00-20:00 Uhr
Neu*Neu Samstag 8:30-20:00 Uhr
Angebote gültig vom 27.01. - 02.02.2022
Höbäckeweg 24 - 36381 Schlüchtern

BEILAGENHINWEIS Der Bergwinkel Wochen-Bote

Unsere heutigen Ausgabe sind Prospekte folgender Firmen beigelegt:
Möbel Buhl XXXLutz Fulda • Küchen Sommerlad • NeuSehland
AktiVita BSS • Bürger- und Gästezeitung BSS
Ergo Direkt Versicherungen • Rotcäppchen Grillhähnchen

büro modern

Der Partner für Ihr Büro
Georg-Flemmig-Str. 7 • Schlüchtern
Telefon (0 66 61) 91 80 00

GRABPFLEGE

MÖLLMANN

HAUS- UND GRUNDSTÜCKSSERVICE

Steinweg 3 | 36381 Schlüchtern
Tel.: 0 66 61 / 600 47 50
info@hmsmoellmann.de
www.hmsmoellmann.de

Schneider: „Jetzt ist es komplett“

Europäische Akademie kommt nach Schlüchtern

SCHLÜCHTERN – „Jetzt ist es komplett“, resümierte der neue Vorsitzende der Europäischen Akademie Hessen, Thomas Otto Schneider, zugleich Vorsitzender der Europa Akademie Schlüchtern.

Die Dachmarke in Hessen seit 1975, die Europäische Akademie, wird künftig ihren Sitz in der „Neuen Mitte“ in Schlüchtern haben, gemeinsam mit der im August 2020 wieder gegründeten Europa Akademie Schlüchtern, die 1948 als allererste aller Europaakademien hier ihren Ursprung hatte und, bis 1951 das Zentrum europapolitischer Dispute repräsentierte. Nach vielen Jahren hartnäckiger Bemühungen etabliert sich jetzt mit der Umsiedlung des Dachverbandes nach Schlüchtern ein Zentrum politischer Bildung für Europa: der seit 1977 bestehende Kreisverband der Europa Union Hessen mit seinen monatlichen Themenabenden, die veranstaltungsführende Institution Europa Akademie Schlüchtern und der Rah-



Unser Bild zeigt (vorne von links): Florian Varinli, Thomas Otto Schneider, Thomas Mann, Prof. Dr. Simon, Petra Schneider, Bürgermeister Matthias Möller sowie (dahinter von links) Michael Borschel, Jan Ludwig, Josias Keweloh und Heinz Jürgen Heil. FOTO: PRIVAT

menverband Hessen, die Europäische Akademie, vormals Darmstadt bis 2017, danach in Gießen, jeweils angegliedert dem Regierungspräsidium.

Anlässlich der Mitgliederversammlung im letzten Jahr wurde auf Vorschlag des bisherigen Leiters, des Europaparlamentarier Prof. Dr. Sven Simon, als neuer Erster Vorsitzender der Oberstudienrat Thomas Otto Schneider einstimmig gewählt. Simon begründete dies mit dem Synergieeffekt beider Akademien an einem Ort in einer

Hand. Zudem stelle die „Neue Mitte“ in Schlüchtern ein einmaliges Ambiente dar, das der Bedeutung dieses Umzugs gerecht werde.

Die geleistete Arbeit mit der Europa Akademie und die stetige Präsenz der Europa Union im Main-Kinzig-Kreis, etwa zu den Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit, sowie die hochrangig besetzten Themenabende würden somit auch honoriert werden. Stellvertreter des Vorstandes wurden Josias Keweloh und der Europaparlamentarier Michael Gahler. Schatzmeister Jan Ludwig (Gießen), als Kuratoriums-sprecher wurde Thomas Mann, als Beisitzer Magistratsvertreter Heinz Jürgen Heil und Petra Schneider gewählt.

Bürgermeister Möller stellte in einem Kurzvortrag die Planung, den Entstehungsprozess und die augenblickliche Gestaltungsphase der „Neuen Mitte“ in Schlüchtern vor, in der die beiden Akademien künftig zu Hause sein werden. Mit dem Umzug der Europäischen Akademie Hessen, die aus der Bildungsarbeit der Europa Union 1975 hervorging, Mitglied in der Gesellschaft der Europäischen Akademien Deutschlands, ist ein weiterer Partner unter anderem der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Landeszentrale in

Hessen, Anbieter für Bildungsurlaub und -angebote in Kooperation mit dem Sozialministerium im Main-Kinzig-Kreis ansässig geworden. Das Gesicht Schlüchterns als „Europastadt“ seit 2017 hat somit noch mehr Farbe, sprich Bedeutung bekommen. Schneider schloss mit der Hoffnung, dass sich jetzt nur noch „der elendige Virus verziehen“ müsse, damit die Pforten offen seien. BWB

Frühlingsmarkt
BERGRESTAURANT
HEILIGENBORN

ab 15:00 Uhr
am 26. und 27. März 2022
Steinweg 18, Schlüchtern (Hutten)

Zum Ende unserer Winterpause laden wir Sie zu unserem Markt mit Kunst, Handwerk, Flohmarkt, verschiedene Leckereien und vielem mehr ein!

Dafür suchen wir noch Aussteller/innen, Händler/innen und Flohmarktverkäufer/innen.

Außerdem: Wir suchen Verstärkung!
Für Aufgaben wie Unterstützung im Service, oder Vorbereitungen und Reinigung der Küche, bieten wir ab 01.04.22 eine Voll- oder Teilzeitstelle an. (m/w/d)
Voraussetzung: sehr gute Deutschkenntnisse

☎ 015162603827 ✉ claudia-bello@web.de

Café FABRICE

GENIESSEN MIT HERZ

Weitere Gerichte entnehmen Sie bitte unserer Speisekarte vor Ort

Breitenbacher Str. 1 - 5,
36381 Schlüchtern /
Tel. 06661 730 791

Tagesgerichte vom 31. Januar bis 05. Februar 2022

<p>Montag Spaghetti Bolognese mit geriebenem Parmesan 7,95 €</p> <p>Dienstag Bratwurst mit Kohlrabi Gemüse und Kartoffeln 7,95 €</p> <p>Mittwoch Schnitzel mit Paprikasauce und Pommes frites 8,50 €</p>	<p>Donnerstag gebratener Leberkäse mit Spiegelei und Kartoffelsalat 7,95 €</p> <p>Freitag Heringssalat „Hausfrauen Art“ mit Kartoffeln 8,50 €</p> <p>Samstag ist Burger Tag – 3 zur Auswahl 180g reines Rinderhack, pikante Burgersauce, Salat, Gurke, Tomate und Pommes Frites ab 7,95</p>
--	---

Zu jedem Tagesgericht einen Beilagen-Salat für 2,95 €

Täglich von 11:00 bis 14:00 Uhr | frisch gekocht mit regionalen Zutaten

Unsere Öffnungszeiten in Schlüchtern

<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">PE</p> <p style="font-size: 0,8em;">Telekommunikation Mobilfunk - Festnetz - Internet</p> <p style="font-weight: bold;">Payam Najmi</p> <p style="font-size: 0,8em;">Beratung - Verkauf - Service Obertorstr. 21, 36381 Schlüchtern Fon +49 (0)6661/609090, Fax +49 (0)6661/609099 E-Mail: office@pzwei.de • web: www.pzwei.de</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">MAX UND MORITZ</p> <p style="text-align: center;">Kindermode</p> <p>Gartenstraße 14a • 36381 Schlüchtern Telefon (066 61) 66 37</p> <p>Mo., Mi., Fr., Sa. 9.30–12.30 Uhr Fr. 15.00–18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">euronics</p> <p style="font-weight: bold; text-align: center;">Beisler</p> <p>Am Reitstück 6 36381 Schlüchtern Tel. 066 61/23 57</p> <p>Mo.–Fr. 9.30–18.30 Uhr Sa. 9.30–13.30 Uhr</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">HS FAHRZEUGTEILE</p> <p>Hanauer Str. 35 • 36381 Schlüchtern Telefon (0 66 61) 91 81 51</p> <p>Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr Sa. 9.00–13.00 Uhr</p> <p>hs-fahrzeugteile@t-online.de</p>	
<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">Weißenstein</p> <p style="font-size: 0,8em;">SERVICEPARTNER</p> <p style="text-align: center;">Grabenstraße 16 36381 Schlüchtern • ☎ (06661) 91 96 91 Mo.–Fr. 9–13 + 14.30–18 Uhr Mi. 9–13 Uhr, Sa. 9–13 Uhr</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">DMB</p> <p style="font-size: 0,8em;">Beratung in Schlüchtern im Haus des Handwerks. Anmeldung unter: (06 61) 721 05 oder info@mieterbund-fulda.de</p> <p style="font-size: 0,8em;">Jetzt Mitglied werden und sofort profitieren! www.mieterbund-fulda.de</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">Karin Schubert</p> <p style="font-weight: bold;">Friseurmeisterin SALON & MOBIL</p> <p>Öffnungszeiten: Mo.–Sa. auf Voranmeldung Brandensteiner Straße 23 36381 Schlüchtern-Elm Telefon (06661) 3778 und (01 60) 91 54 99 57</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">wüstenrot</p> <p style="font-size: 0,8em;">Wünsche werden Wirklichkeit</p> <p>Ihr Bauspar-, Finanzierungs- und Altersvorsorge-Spezialist seit 1988 am Stadtplatz</p> <p style="font-size: 0,8em;">Manfred Heinz Wassergasse 3 • 36381 Schlüchtern Tel. (06661) 91 95 80 • (01 75) 2 44 12 44 manfred.heinz@wuestenrot.de</p> <p style="font-size: 0,8em;">Öffnungszeiten: Dienstag/Donnerstag 14.00–18.00 Uhr Mittwoch/Freitag 9.00–13.00 Uhr Andere Terminwünsche – bitte anrufen!</p> <p style="font-size: 0,8em;">Aktuelle Angebote finden Sie unter: www.wuestenrot.de/manfred.heinz</p>	
<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">Gaby's Cafestube</p> <p>Mittwoch u. Donnerstag 11:00 bis 18:00 Uhr Freitag bis Sonntag u. Feiertags 9:00 bis 21:00 Uhr Tel.: 06661/3572 Schlüchtern-Hutten Am Linsengarten 7</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">BRÜHWERK</p> <p style="font-size: 0,8em;">Kaffee Maschinen Service www.bruehwerk.de</p> <p>Wassergasse 10 36381 Schlüchtern 066 61/62 00</p> <p>Mo.–Fr. 9.00–13.00 und 14.00–18.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Sa. 9.00–13.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">Klimaneutral und nachhaltig mobil</p> <p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold; text-align: center;">NEUE MOBILITÄT</p> <p>Beratung, Test-, Miet- + Neufahrzeuge Servicemobil, Hol- und Bringdienst (01 71) 276 48 35 Whats App www.neuemobilitaet.com</p>	<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">Reifen-Simon</p> <p>Schlüchtern, Tel. (066 61) 9 66 90 Steinau, Tel. (066 63) 66 20</p> <p>Mo.–Fr. 7.30–18.00 Uhr Sa. 7.30–13.00 Uhr www.reifen-simon.de</p> <p>Telefonische Terminvereinbarung erbeten.</p>	
<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">TIM SPORT-OUTLET</p> <p style="font-size: 0,8em;">Obertorstr. 43 36381 Schlüchtern Telefon (066 61) 6073 14 eBay-Shop: www.ebay.de/str/timssportoutlet</p> <p>Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr Sa. 9.00–14.00 Uhr</p>				<p style="font-size: 1,5em; font-weight: bold;">Rufen Sie im Verlag an und teilen Sie Ihre Öffnungszeiten mit.</p> <p style="font-size: 0,8em;">Info Tel. (066 61) 153 988 788 Fax (066 61) 153 988 700 anzeigen@wochen-bote.de</p>



WIR sind Schlüchtern



- Anzeigensonderveröffentlichung -



Ein Blick von der Obertorstraße auf Schlüchterns „Neue Mitte“ zeigt die „Langer-Passage“ und das Wohn- und Geschäftshaus mit Flächen für Wohnen, Gastronomie und Handel. Fotos: Stadtverwaltung Schlüchtern



Das Kultur- und Begegnungszentrum soll unter anderem eine Kindertagesstätte und die Weitzelbücherei beherbergen.



Der „Thaler Turm“ erinnert an den roten Backsteinbau der Brauerei Thaler, der vor dem Kaufhaus Langer an dieser Stelle stand.

Möller: Hart gearbeitet und großen Mut bewiesen

In Schlüchtern ist in den vergangenen Jahren eine ganze Menge passiert

In den vergangenen Jahren ist in Schlüchtern viel passiert. Vieles wurde umgesetzt, zahlreiche Projekte wurden gestartet oder sind in Planung. Bürgermeister Matthias Möller (parteilos) spricht von mehr als 30 großen und kleineren Baumaßnahmen, die abgeschlossen, gebaut oder zumindest angestoßen worden sind. Im wahrsten Sinne des Wortes

im Zentrum dieses Maßnahmenkatalogs steht die Entwicklung des Langer-Areals, das die Stadt von den damaligen Kaufhaus-Besitzern erworben und in Eigenregie entwickelt hat. Im hinteren Bereich in Richtung Lotichiusstraße entsteht das Kultur- und Begegnungszentrum, das unter anderem eine viergruppige Kindertagesstätte, die Weitzelbüche-

rei, Versammlungsräume, die zum Kinosaal umfunktioniert werden können, die Seniorenberatung sowie den Sitz der Europa-Union und des Bundesverbands mittelständischer Wirtschaft (BVMW) beherbergen soll. Richtig viel Frequenz wird die Kindererlebniswelt bringen, in der die Jüngsten viele Abenteuer erleben und dabei einiges lernen können. Während die Kinder betreut werden, haben die Erwachsenen die Möglichkeit, das Kultur- und Begegnungszentrum oder die Innenstadt zu besuchen. Im mittleren und vorderen Teil des Langer-Areals wird die Fuldaer Werner-Gruppe gemeinsam mit dem Architekturbüro Reith, Wehner, Storch eine „Neue Mitte“ für Schlüchtern gestalten. Hier entstehen zahlreiche Flächen für Handel, Büros, Parken und bezahlbares und barrierefreies Wohnen. Und selbstverständlich kommt die Verweilqualität mit Gastronomie und Parks nicht zu kurz. Die Werner-Gruppe spricht von einem 40-Millionen-Euro-Projekt. Direkt in der Nachbarschaft des Langer-Areals errichtet das Schlüchterner Bauunternehmen Jökel das neue Obertorcenter auf dem Gelände der ehemaligen

Sparkasse. Ankermieter wird die Kreissparkasse, aber auch hier wird weiterer Raum für Handel sowie Gastronomie und Parkmöglichkeiten geschaffen. Die Liste der Projekte ist lang. Die Stadt hat die Synagoge erworben, die durch den neugegründeten Förderverein „Freunde der Synagoge“ entwickelt werden soll. Neue Baugebiete am Brunkenberg in Schlüchtern und in Wallroth wurden ausgewiesen und fast vollständig vermarktet, der Bahnhof saniert und barrierefrei gestaltet, die Stadthalle und das Rathaus umgebaut, das Unternehmen Engelbert Strauss angesiedelt und begleitet. Kein einziges Unternehmen hat Schlüchtern in den vergangenen Jahren verlassen.

„Wir haben in der Vergangenheit hart gearbeitet und großen Mut bewiesen“, resümiert Matthias Möller, der großes Lob für seine Mitarbeitenden aus der Verwaltung, seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der Politik sowie alle ehrenamtlich Tätigkeiten ausspricht. „Ohne solch ein engagiertes und hoch qualifiziertes Team kann man nicht erfolgreich agieren“, sagt der Bürgermeister, der auch die Zu-

sammenarbeit mit den Fraktionen im Stadtparlament sowie den Ortsbeiräten lobt: „Hier wird oft hart in der Sache diskutiert und gestritten, aber es gibt immer eine Lösung, mit der alle Seiten zufrieden sind.“ Doch Bauprojekte sind nicht der einzige Beleg dafür, dass es in den vergangenen Jahren in Schlüchtern sehr gut gelaufen ist. Die Kassenkredite wurden in Höhe von 13,7 Millionen Euro vollständig abgebaut, Eigenkapital aufgebaut, die 13 Stadtteile befinden sich alle im Dorferneuerungsprogramm, im Landesentwicklungsplan wurde Schlüchtern zum „Mittelzentrum plus“ erhoben, insgesamt 18,7 Millionen Euro wurden an Fördermitteln akquiriert, mehr als 100 Millionen Euro flossen oder fließen in die Projekte. Und mit der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) wurde ein modernes Instrument geschaffen, das die Herausforderungen der Stadtentwicklung annimmt und die soziale Teilhabe aller Menschen am Schlüchterner Leben ermöglichen soll. „Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Es muss aber auch in Zukunft noch hart gearbeitet werden, damit wir alles so umsetzen, wie wir es geplant ha-

ben“, sagt Möller, der sich im Mai bei der Bürgermeisterwahl um eine zweite Amtszeit bewirbt. Im Falle einer Wiederwahl möchte er in den kommenden Jahren den Schwerpunkt auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Kultur und Tourismus sowie öffentliche Sicherheit legen. Sein Dank gilt allen Fraktionen im Stadtparlament für die kons-

truktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Dass zwischen Bürgermeister und Politik vertrauensvoll gearbeitet wird, belegt auch die Tatsache, dass keine Fraktion einen eigenen Bewerber ins Rennen um das Bürgermeisteramt schicken wird. Möller dazu: „Diese Entscheidungen geben mir Rückenwind, Kraft und Motivation für die Zukunft.“



Der Bahnhof wird saniert und barrierefrei gestaltet.



Die Stadt hat die ehemalige Synagoge erworben, die durch den Förderverein „Freunde der Synagoge“ entwickelt werden soll.



Im Jahr 2018 stand fest: Alle 13 Stadtteile Schlüchterns kommen in das Dorferneuerungsprogramm. Einen entsprechenden Bescheid übergab Ministerin Priska Hinz an Bürgermeister Matthias Möller (Bildmitte).

Eine Auswahl großer Projekte in den vergangenen Jahren

- Erwerb Langer-Areal mit Gestaltung Kultur- und Begegnungszentrum und Neuer Mitte
- Obertorcenter auf dem Kreissparkassen-Gelände
- Erwerb Synagoge
- Schaffung und Vermarktung Baugebiete Wallroth und Am Brunkenberg in Schlüchtern
- Begleitung der Ansiedlung von Engelbert Strauss
- Umbau Rathaus
- Modernisierung Stadthalle
- Entstehung der Kleinmarkthalle
- Neugestaltung Norma-Gelände
- Umbau und Modernisierung Schwimmbad
- Modernisierung Bahnhof mit Barrierefreiheit
- Neubau Kindertagesstätte Gundheim
- Neubau Feuerwehr Ahlersbach
- Vollständiger Abbau der Kassenkredite in Höhe von 13,7 Millionen Euro
- Hochstufung Schlüchterns zum „Mittelzentrum plus“ im Landesentwicklungsplan
- Akquise von Fördermitteln in Höhe von 18,7 Millionen Euro
- Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)
- Alle Stadtteile im Dorferneuerungsprogramm
- Entwicklung Aktion „We kehre für Schlüchtern“

Gottesdienste

EVANGELISCHE KIRCHE

Schlüchtern. / Ahlersbach. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst mit Kantorei und Pfarrerin Schneider in der Aula des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums.

Niederzell. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Battefeld.

Elm. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufenneuerung und Pfarrerin Failing.

Gundhelm. Sonntag, 17 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Gericke.

Hutten. Sonntag, 18.15 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Gericke.

Ramholz. Sonntag, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Lins.

Breitenbach. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Kressenbach. Sonntag, 11 Uhr: Gottesdienst.

Hohenzell. Sonntag, 10.45 Uhr: Gottesdienst zum Bibelsonntag.

Bellings. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst zum Bibelsonntag.

Steinau. Sonntag, 17 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in der Reinhardtskirche.

Altengronau. Sonntag, 10.45 Uhr: Festgottesdienst zum 90-jährigen Bestehen des Kirchenchors mit Lektor Gärtner.

Sterbfritz. Sonntag, 10.45 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Schmitz.

Marjoß. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Lektor Löf-fert.

Züntersbach. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Schmitz.

Mottgers. Sonntag, 10.45 Uhr: Gottesdienst mit 2G-Regelung.

Schwarzenfels. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit 2G-Regelung.

Bad Soden-Salmünster. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Reidt in der Versöhnungskirche in Salmünster.

KATHOLISCHE KIRCHE

Schlüchtern. Freitag, 8.30 Uhr: Hl. Messe. 9 Uhr: Rosenkranzgebet. – Samstag, 18 Uhr: Vorabendmesse. – Sonntag, 10 Uhr: Hochamt.

Ulbach. Freitag, 18 Uhr: Hl. Messe. – Samstag, 18 Uhr: Vorabendmesse.

Uerzell. Sonntag, 8.30 Uhr: Hl. Messe.

Steinau. Sonntag, 10 Uhr: Hl. Messe.

Bad Soden. Samstag, 15.30 Uhr: Hl. Messe in polnischer Sprache. 18 Uhr: Sonntag-vorabendmesse.

Salmünster. Sonntag, 10.30 Uhr: Hl. Messe. – Montag, 8.30 Uhr: Laudes (Bildungshaus).

Marborn. Sonntag, 9 Uhr: Hl. Messe.

Romsthal. Sonntag, 18 Uhr: Hl. Messe.

Züntersbach, Mottgers, Altengronau. Sonntag, 10 Uhr: Hl. Messe in Mottgers.

Herolz. Freitag, 9 Uhr: Hl. Messe. – Samstag, 18 Uhr: Hl. Messe.

Sannerz. Freitag, 18 Uhr: Hl. Messe. – Sonntag, 10.30 Uhr: Hl. Messe zum Don-Bosco-Fest (Anmeldung erforderlich).

Weiperz. Sonntag, 9 Uhr: Hl. Messe.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Schlüchtern. Sonntag, 10 Uhr, und Mittwoch, 20 Uhr: Gottesdienst.

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE

Weichersbach. Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Dorothee Auth.

Schlüchtern. Sonntag, 10 Uhr: Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst.

AHMADIYYA MUSLIM JAMAAT

Schlüchtern. Freitag, 13.15 Uhr: Freitagsgebet. Die Predigt wird auf Deutsch und Urdu gehalten. Im Gebetszentrum findet unter anderem täglich um 19 Uhr das Abend- und Nachtgebet (Maghrib & Isha) statt.

JEHOVAS ZEUGEN

Schlüchtern. Samstag, 17.30 Uhr: Vortrag „Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?“. Anschließend wird das Thema „Wird mein Glaube stark genug sein?“ besprochen. – Mittwoch, 19 Uhr: Dreiteiliges Programm „Unser Leben und Dienst als Christ“.

Zugang zu den virtuellen Treffen gibt es für alle Interessierten unter (01577) 3434237.



Pfarrerin Szilvia Klaus (links) und Pfarrer Gernot Fleischer (rechts) heißen Gunther Martin Göttsche und seine Ehefrau Heidrun in der Gemeinde willkommen.

FOTO: STEFAN AMBERG

Gunther Martin Göttsche als neuer Organist vorgestellt

Bewerbung war „beste Überraschung des Jahres 2021“

STEINAU – Bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres begleitet der ehemalige Leiter der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte (KMF) in Schlüchtern, Kirchenmusikdirektor Gunther Martin Göttsche, die Gottesdienste der Kirchengemeinde Steinau an der Orgel, während ihn Ehefrau Heidrun als Sängerin unterstützt.

Nun wurden die beiden im Rahmen eines Festgottesdienstes in der Steinauer Reinhardtskirche der Kirchengemeinde offiziell vorgestellt. Pfarrerin Szilvia Klaus bezeichnete in ihrer Anspra-

che die Bewerbung Göttsches als die beste Überraschung des Jahres 2021 für die Kirchengemeinde, ein Lichtblick im tristen Monat November, mitten in der vierten Coronawelle. Zusammen mit Pfarrer Gernot Fleischer erbat sie für das Kirchenmusiker-Ehepaar sowie für ihren musikalischen Verkündigungsdienst den Segen Gottes, verbunden mit viel Kraft, Freude und Leidenschaft für die Sache.

Neben dem Ehepaar Göttsche gestalteten Ute Jarchow als Gast-Solistin und ein eigenes für diesen Anlass entstandener Projektchor unter

der Leitung von Uwe Bäbler den Gottesdienst musikalisch mit.

Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herta Kaufmann, sprach ein Grußwort im Namen der Kirchengemeinde und überreichte dem Ehepaar Göttsche ein Willkommenssprachen.

Gunther Martin Göttsche übernimmt die aus Krankheitsgründen frei gewordene Organisten-Stelle im Umfang eines 2/3-Dienstauftrages. Uwe Bäbler deckt den verbleibenden 1/3-Anteil der Organisten-Stelle ab.

BWB

Kleine Aktionen mit einer großen Strahlkraft

MAIN-KINZIG-KREIS – „Der menschengemachte Klimawandel, die Dürreperioden und die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen zeigen, welche Verantwortung der Mensch trägt, wenn es um eine ausgewogene und funktionierende Umwelt geht. Hier ist unsere Gesellschaft stark gefordert, kluge und nachhaltige Konzepte zu entwickeln

– direkt hier in der Region“, erklärt Erste Kreisbeigeordnete und Umweltdezernentin Susanne Simmler.

Für eine intakte Umwelt könne jeder Mensch etwas tun, im Kleinen wie im Großen. „Der größte Fehler ist es, nichts zu tun und anzunehmen, dass einer allein nicht viel ausrichten kann. Das Gegenteil ist der Fall. Denn

schon kleine Aktionen vor Ort können eine große Strahlkraft entwickeln und viele Menschen dazu animieren, ebenfalls tätig zu werden“, unterstreicht Simmler.

Der Main-Kinzig-Kreis ruft auch für 2022 dazu auf, Vorschläge für den Umweltpreis einzureichen. „Gesucht werden ganz unterschiedliche Projekte in den Bereichen

Umweltbildung, umweltfreundliche Mobilität, Naturschutz und Landschaftspflege, erläutert Susanne Simmler.

Das Motto für 2022 lautet „think global, act local“ – global denken, lokal handeln. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Organisationen oder Bewerberinnen und Bewerber ihren Sitz

oder Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis haben. Vorschläge können per Post bis zum 31. März an den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Sachbereich Immissionschutz und Schornsteinfegwesen, Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen, eingereicht werden.

Hierbei sollte der Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht

überschritten werden.

Per E-Mail gehen die Vorschläge an umweltpreis@MKK.de. Hier sollten die Vorschläge als Powerpoint-Präsentation übermittelt werden. Auskünfte zum Umweltpreis erhalten Interessierte bei Dieter Krach unter Telefon (06051) 8515653 und Angelika Karl unter (06051) 8514209.

BWB

Mögest du die Kraft haben, die Richtung zu ändern,
wenn du die alten Straßen nicht mehr gehen kannst.
Irischer Segen



Karl-Heinz Förster

* 22. März 1945 † 16. Januar 2022

In stiller Trauer

Andy und Xenia Förster mit Lina und Merrit
Angela und Holger Holstein mit Ines und Maja
Benedikt und Melanie Förster mit Mia und Julius
Peter Güttler (Bruder)
und alle Angehörigen

Traueranschrift: Andy Förster, Ulmenstraße 41, 36381 Schlüchtern

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof in Schlüchtern statt.

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem aktiven Vereinsmitglied

Irene Siedentopf

Wir werden dich nicht vergessen.

Im Namen der Vereinsmitglieder des Altstadtverein Steinau e.V.

Martina Schmidt
1. Vorsitzende



Alles war selbstverständlich,
dass wir miteinander sprachen,
gemeinsam nachdachten.
Alles war selbstverständlich, nur das Ende nicht.

Wir sagen Danke

Der Tod unserer lieben Verstorbenen hat eine tiefe Lücke gerissen. Wir haben durch zahlreiche tröstende Worte, Gesten und Geldspenden viel Mitgefühl erfahren. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Sippel für die würdevolle Gestaltung der Beisetzung, der lieben Betreuung durch das Beerdigungsinstitut Ruppel und die wunderschöne Gestaltung der Kränze und des weiteren Blumenschmucks durch das Team des Blumen Joukl.



Hiltrud Hummel

geb. Heckenmüller

* 27. Mai 1941

† 21. Dezember 2021

Berthold und Irena Hummel
Antje Rüffer, Marius Melchior
und alle Angehörigen

Bad Soden-Salmünster, im Januar 2022

Das Leben ist
Wachsen und Vergehen.



Bestattungen
Ruppel seit 1838

Bad Sodener Straße 11 • 63628 Bad Soden-Salmünster • Telefon: 06056 1444
Bahnhofstraße 4 • 36396 Steinau a. d. Straße • Telefon: 06663 911789
info@ruppel-bestattungen.de • www.ruppel-bestattungen.de

Trennung ist unser Los,
Wiedersahen unsere Hoffnung,
Gedanken unsere

Liebe.

Ökologische
Forschungsstation
Schlüchtern e.V.
Internet: www.forschungsstation-schluechtern.de

Danksagung

Margarete Knappert
geb. Zeller
* 15. September 1931 † 22. November 2021

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Wilma Knappert
Jossa, im Januar 2022

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen, du wolltest doch so gern noch bei uns sein.
Es ist so schwer, den Schmerz zu tragen, denn ohne dich wird vieles anders sein.
Was du im Leben uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein,
was wir an dir verloren haben, das wissen wir nur ganz allein.*

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb meine liebe Frau,
herzengute Mutter und Oma

Helga Liebetrau
geb. Graßhoff
* 11. August 1935 † 7. Januar 2022

In Liebe und Dankbarkeit
**Dein Rolf
Viola, Jörg und Aaron**



63628 Bad Soden-Salmünster, Sprudelallee 3

Die Trauerfeier wird am Freitag, dem 28. Januar 2022, um 14 Uhr in der Friedhofskapelle Bad Soden gehalten; anschließend Urnenbeisetzung.
Die aktuellen Corona-Regeln sind einzuhalten.

Ernst Schmitt
† 24. 11. 2021

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
**Ursula Schmitt
und Kinder**
Jossa, im Januar 2022

*Wir sind so lang gegangen, durch Glück und auch durch Leid.
Was wir auch angefangen, wir waren stets zu zweit.
Nun bist Du fortgegangen, zurück bleib ich allein,
jedoch in meinem Herzen wirst Du stets bei mir sein.*

Karin Euler
geb. Thiele
* 15. Dezember 1944 † 17. Januar 2022

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
**Dein Karl Heinz
Jeanette, Jürgen und André
Alexandra, Frank, Sabrina und Marius
sowie alle Angehörigen**



Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Steinau statt.



Otto Klein
* 20. Januar 1966
† 15. Januar 2022

In Liebe und tiefer Dankbarkeit
**Deine Alida
Markus und Marie-Luis
Deine Mutter Septimia
Kurt und Andreea mit Lucas und Leon
Claudia und Michael mit Kevin
Anneliese mit Denise
und alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 27. Januar 2022, um 11 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln auf dem Friedhof in Niedertzell statt.

*Schlicht und einfach war Dein Leben,
treu und fleißig Deine Hand,
für die Deinen nur zu streben,
weiter hast Du nichts gekannt.
Ruhe sanft und schlaf in Frieden,
hab' vielen Dank für Deine Müh',
wenn Du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst Du nie.*

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Jrmgard Lotz
geb. Grün
* 14. Oktober 1924
† 22. Dezember 2021

Wir danken
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft;
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben;
für Blumen, Kränze und Geldspenden;
für das letzte Geleit beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen.

Familie Eberhard Lotz
Familie Karin Plessner
im Namen aller Angehörigen
Steinau, im Januar 2022



Wir sagen Danke

Jeden Tag müssen wir neu begreifen und akzeptieren, dass unsere liebenswerte und hilfsbereite Frau, Mutter, Schwiegermutter und Oma nicht mehr bei uns ist.

Wir alle denken an die sehr schöne Zeit mit ihr in dankbarer Erinnerung zurück.

Dieser Abschied bringt uns Trauer und Schmerz, jedoch lebt Irene in unseren Herzen weiter und die auf so vielfältige Weise bekundete Anteilnahme spendet Trost.

Es tut gut, in dieser schweren Zeit zu erfahren, wie viele Menschen sie mochten, schätzten und ihr in Freundschaft und Zuneigung verbunden waren.

Auf diesem Weg sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren tief empfundenen Dank.

Irene Siedentopf
genannt Fasterding, geb. Neifer
* 27. Oktober 1948 † 5. Januar 2022

Werner
Jörg und Patricia mit Lina
Regina mit Skyla und Alec

Begrenzt ist das Leben, doch unendlich ist die Erinnerung!

Herzlichen Dank

an alle Verwandte, Freunde, Gemeindemitglieder und Wegbegleiter die ihr Mitgefühl durch vielerlei Gesten und Zuwendungen zum Abschied unseres Vaters

Horst Müller
* 25. September 1935 † 26. Dezember 2021

gezeigt haben.

Besonderen Dank an alle, die ihn in den letzten Monaten besucht, wertgeschätzt und unterstützt haben, jeder auf seine eigene Weise.

Ebenfalls sagen wir Danke an diejenigen, die ihn auf seinem letzten Gang zur gemeinsamen Ruhestätte unserer Eltern, neben seiner geliebten Ehefrau Anni begleitet haben.

Herzlichen Dank Herrn Pfarrer Schmitz für die einfühlsamen Worte, seinem geliebten Posaunenchor für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier, den Repräsentanten der Vereine für die ehrenden Worte und den weiteren Nachrufern, sowie der professionelle Pflege und Begleitung durch die Mitarbeitenden des Hauses „Raphael“ in Zeitlofs.

Im Namen aller Angehörigen
Joachim und Markus Müller mit Familien
Neuengronau, im Januar 2022




Nowak
Bestattungen

Jeder Abschied ist einmalig und unwiederholbar.
Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche.

Tel. 06056 - 1420 www.nowak-bestattungen.de

Nowak Bestattungen
Bad Sodener Str. 40
63628 Bad Soden-Salmünster

Alexius Bestattungen
Bellinger Tor 5 • 36396 Steinau
Tel. 06663 - 91 96 92

FAMILIENANZEIGE

Danke,
sage ich allen, die mir mit Glückwünschen, Geschenken und Überraschungen zu meinem **80. Geburtstag** eine große Freude bereitet haben. Ebenso danke ich dem örtlichen Verein TSG, der Gemeinde Sinnthal sowie der Gastwirtschaft Schmidt und seinem Team für die gute Bewirtung.
Gerhard Zirkel
Sinnthal-Zünterbach

Anmelden zur Taufe an der Kinzig

STEINAU – Die evangelische Kirchengemeinde Steinau-Seidenroth-Marborn plant auch in diesem Jahr die Feier eines Taufgottesdienstes an der Kinzig. Das Taufest findet immer rund um den Johannestag statt, in diesem Jahr bereits am 18. Juni. Interessierte Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, aber auch Jugendliche oder Erwachsene, die selbst getauft werden möchten, können sich an Pfarrerin Szilvia Klaus oder an das Gemeindebüro wenden. **BWB**

Kontakt

Pfarrerin Klaus
☎ (06661) 2206,
Mail: szilvia.klaus@ekkw.de
Gemeindebüro
☎ (06663) 7223 (dienstags zwischen 9 und 11 Uhr oder freitags zwischen 15 und 18 Uhr)

Weniger CO₂ ausstoßen, nachhaltiger wirtschaften

Kreissparkasse Schlüchtern unterzeichnet Selbstverpflichtungserklärung

SCHLÜCHTERN – Die Kreissparkasse Schlüchtern hat die Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Weniger CO₂ auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften – und zwar im eigenen Haus, bei ihrer Kundschaft und in der Kommune vor Ort – das sind die Ziele, die fast 250 Institute der Sparkassen-Finanzgruppe erreichen wollen. Auch die Kreissparkasse Schlüchtern bekennt sich nun zu dem Ziel, bis spätestens 2035 den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu gestalten, auch indem unvermeidbare Restemissionen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Basis für die Selbstverpflichtung sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die „Principles for Responsible Banking“ der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung zielen darauf ab, Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio zu berücksichtigen, die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu verringern, die Kundschaft bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen, Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befähigen und Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen auszurichten.

Vorstandsvorsitzender Torsten Priemer freut sich: „Wir sind zwar bei Weitem nicht die erste Sparkasse, die die seit dem Jahr 2020 existierende Erklärung unterzeichnet, wir tun es aber mit einem klaren Plan und strategischer Ausrichtung, um die Ziele der Erklärung zu erreichen.“



Verwaltungsrat und Vorstand stehen hinter der neuen Selbstverpflichtungserklärung für klimafreundliches und nachhaltiges Handeln (von links): Verwaltungsratsmitglied Carsten Ullrich, Verwaltungsratsvorsitzender Winfried Ottmann, Vorstandsvorsitzender Torsten Priemer und Vorstandsmitglied René Daniel.

FOTO: KREISSPARKASSE

brauch zu reduzieren. Dies beginnt bei kleinen Einzelmaßnahmen wie dem Verzicht auf Papierverbrauch und Maßnahmen zur Stromersparnis, führt über die gezielte Investitionsplanung mit Berücksichtigung von Umweltschutz bis hin zur Steuerung von Eigenanlagen, Anlageberatung und Kreditvergabe unter Nachhaltigkeitsaspekten.

Der Verwaltungsrat unterstützt den Vorstand bei diesem Thema. Verwaltungsratsvorsitzender Winfried Ottmann legt dabei Wert auf die Tatsache, dass die Sparkasse auch in den letzten Jahren bereits ohne eine Selbstverpflichtungserklärung aus Überzeugung heraus Wert auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in ihrer strategischen Ausrichtung gelegt hat.

Dieses gesellschaftspolitische Thema nun aber noch stärker in den Fokus zu nehmen sei aber der richtige Weg, da dies sowohl aus Sicht des Trägers, der Kundinnen und Kunden wie auch der Sparkassenmitarbeiter von großer Bedeutung sei. **BWB**

Zweirad Donnecker
GUTER SERVICE SEIT 50 JAHREN
Bad Soden-Salmünster // T. 06056 / 51 51

„Wir führen Designerware unter anderem von bekannten Marken wie Tommy Hilfinger, Calvin Klein, Gipsy, Tom Tailor oder Street One“, berichtet Britta Michels. Im Aufbau befindet sich eine Herrenabteilung.

Parallel stellt sie jedes Jahr einen Aktionsplan auf, der Maßnahmen beinhaltet, die darauf abzielen, den CO₂-Ver-

schutzes gelte es aber konsequent zu verfolgen, um einen Beitrag bei diesem wichtigen Thema zu leisten. Die Sparkasse hat die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung in ihrer Strategie fest verankert. Den CO₂-Ausstoß hat sie für das 2020 erstmals gemessen und wird die hierfür erforderliche Datenbasis in den nächsten Jahren so erweitern, dass 100 Prozent des Ressourcenverbrauchs hiermit abgedeckt werden.

Alle Kundenwünsche würden erfüllt. Als besonderen Service bieten die Michels für Sonderbestellungen die Möglichkeit an, die Ware zurückzugeben. „Wir vereinbaren auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten für die individuelle Beratung.“ **CS**

Ortsbeirat Kressenbach

KRESSENBACH – Die Mitglieder des Ortsbeirates Kressenbach treffen sich am Dienstag, 1. Februar, um 19 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus. **BWB**

„Die Michels“: Die etwas andere Mode

Auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten

SCHLÜCHTERN – Seit Juni 2020 betreiben Britta und Hans-Peter Michels in der Krämerstraße 51 in Schlüchtern das etwas andere Modegeschäft „Die Michels“.

Das Angebot besteht aus modischer Kleidung, Streetwear, Designer-Labels sowie Dessous und Bademode mit vielen qualitativ hochwertigen Einzelstücken in den Größen XS (34) bis 5XL (50) für Damen.

„Wir führen Designerware unter anderem von bekann-

ten Marken wie Tommy Hilfinger, Calvin Klein, Gipsy, Tom Tailor oder Street One“, berichtet Britta Michels. Im Aufbau befindet sich eine Herrenabteilung. Eigentlich hatten die Michels Räumlichkeiten für die Werkstatt, in der produziert wird, gesucht. „Als uns der ehemalige E-Bike-Laden angeboten wurde, ist schnell die Idee gereift, ein Modegeschäft zu integrieren“, erzählte Britta Michels.

„Im Latex-Atelier fertigen

wir exklusive Artikel für den anspruchsvollen Kunden. Bei uns findet man keine Massenartikel und auch keine Billigangebote. Wir haben den Anspruch, dass unsere Produkte in Qualität, Funktion und Passgenauigkeit Maßstäbe setzen. Es kommen ausschließlich hochwertige Materialien zum Einsatz, was der Haltbarkeit zu Gute kommt. Wir bieten eine kleine aber feine Kollektion in unserem Onlineshop.“

Alle Kundenwünsche würden erfüllt. Als besonderen Service bieten die Michels für Sonderbestellungen die Möglichkeit an, die Ware zurückzugeben. „Wir vereinbaren auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten für die individuelle Beratung.“ **CS**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Samstag 10 bis 14 Uhr
☎ (06661) 918901

Das Kreuzworträtsel wird Ihnen präsentiert von

www.fotofreund.de
DER FOTOFREUND
STUDIO • VERKAUF • PRINTSERVICE • SCHULUNG
Schlüchtern

Reifen-Simon
Schlüchtern, Tel. (06661) 9669-0
Steinau, Tel. (06663) 6620
www.Reifen-Simon.de
FULDA
GERMAN HIGH TECHNOLOGY

See-fahrts-ab-schnitt	zwecks	argent. Provinz (Santa...)	int. Kfz-Z. Israel	Leitung bei Film-aufnahmen
Kern-reaktor	Pferde-dressur-übung	persönl. Geheim-zahl (Abk.)		Senke in der Land-schaft
Rufname von Capone	Krämerstraße 53 36381 Schlüchtern Telefon (06661) 3006			
spanische Ausruf	ge-ächelt	Anrufen – Bestellen – Abholen		Schell-fisch-art altgriechische Grab-säulen
süd-franz. Departement	Erfolgs-buch, -film	unge-braucht	Seifen-vorpro-dukte	
Männer-kurz-name	Fäden im Web-stuhl			
Logen-angehöriger	franzö-sisch: Straße	getrock-nete See-gurke	Medien-bezugs-art (Mz.)	Leicht-metall (Kurz-wort)
Verwunderung				
morsch			knapp, schmal	
Raum-ton-ver-fahren	bibli-sche Figur	Impf-stoffe	Auffor-derung zur Ruhe	japani-scher Kaiser-titel
Vorname der Nielsen				
Anstoß geben			Fremd-wortteil: nicht	
Rhein-last-kahn			italie-nische Tonsilbe	

Auflösung des letzten Rätsels

■ L ■ I ■ P ■ O ■ A ■
K A U L Q U A P P E
■ U ■ ■ ■ R ■
■ N E ■ C I S ■
O E L A L E
■ B ■ ■ ■ I ■
■ L U V ■ ■ P O T ■
E R E ■ R O B B E
A U S T R A L I E N
■ C ■ E ■ ■ ■ N R W
■ H O R T E N S I E
■ T R A R A ■ E N G
K E I N E S ■
■ ■ ■ ■ P T A
■ H E I A T ■
■ A M ■ N E O ■
K L I N G E L
■ O L E ■ L L

189_wv_534 ARCHIV



Britta Michels führt in ihrem etwas anderen Modegeschäft „Die Michels“ in der Krämerstraße in Schlüchtern auch qualitativ hochwertige Designerstücke. **FOTO: DIETMAR KELKE**

Sitzung im Spessart Forum

BAD SODEN – Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Soden-Salmünster treffen sich am Donnerstag, 27. Januar, um 18 Uhr zu einer Sitzung im Spessart Forum Kultur. Für die Teilnahme an der Sitzung ist, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus, ein tagesaktueller Testnachweis (Antigen-Schnelltest/ Bürger-test) vorzulegen. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske. Darauf weist Ausschussvorsitzender Hans-Georg Schiesser in der Einladung zur Sitzung hin. **BWB**

KINO Gelnhausen
TELEFON (0 60 51) 29 05
WWW.KINO-GELNHAUSEN.DE

PALI

Do. 27.01. 15:00 Uhr 17:50 Uhr
Fr. 28.01. 15:00 Uhr 17:50 Uhr
Sa. 29.01. 15:00 Uhr 17:50 Uhr
So. 30.01. 15:00 Uhr 17:50 Uhr
Mo. 31.01. 15:00 Uhr 17:50 Uhr
Di. 01.02. 15:00 Uhr 17:50 Uhr
Mi 02.02. 15:00 Uhr 17:50 Uhr

(ab 0 Jahren / 110 Min. +)
* im Casino

Die Kings Man (ab 16 Jahren / 131 Min. +)
* im Casino
Do. 27.01. 20:30 Uhr
Fr. 28.01. 20:30 Uhr
Sa. 29.01. 20:30 Uhr
So. 30.01. 20:30 Uhr
Mo. 31.01. 20:30 Uhr
Di. 01.02. 20:30 Uhr

Tagebuch einer Biene (ab 0 Jahren / 93 Min. +)
Di. 01.02. 20:30 Uhr

CASINO

JACUS SELVA (ab 0 Jahren / 79 Min. +)
* im Casino
So. 30.01. 14:30 Uhr

SPIDER-MAN: No Way Home (ab 12 Jahren / 148 Min. +)
Sa. 29.01. 16:40 Uhr
So. 30.01. 16:40 Uhr

RESPECT (ab 12 Jahren / 146 Min. +)
Sa. 29.01. 20:00 Uhr
So. 30.01. 20:00 Uhr

Unsere Leistungen für Sie:

- Krankengymnastik
- Lymphdrainage
- Rückenschule
- Massage
- Kinesio Taping
- Krankengymnastik am Gerät

**IHRE NEUE
PHYSIO-
THERAPIE**

  @physiofitschluechtern

Gartenstraße 50b | 36381 Schlüchtern | 06661 - 91 95 400 | www.physiofit-schluechtern.de

**JETZT MIT UNS
ABNEHMEN**

**4 WOCHEN
40€***

Fit ins neue Jahr starten

Stoffwechsel aktivieren

Körperfett verbrennen

Muskeln aufbauen

* Nur für Personen die uns noch nicht kennen.

FIT & FUN

Gartenstraße 50b
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661-919133
www.gesundheitszentrum-schluechtern.de

Drittimpfung ist als Booster nötig

Praxis Razavi: Impfung ohne Termin

STEINAU/SCHLÜCHTERN – Im vergangenen Jahr hatten sich viele Bürgerinnen und Bürger in der Praxis Razavi, Medizinisches Versorgungszentrum für Allgemeinmedizin, auch mit dem Mittel von Johnson & Johnson gegen Corona impfen lassen.

Angesichts der derzeitigen bundesweiten Diskussion, wie mit dieser Einfach-Impfung zu verfahren ist, hat der Ansturm auf die Praxis von Diana Razavi zuletzt stark zugenommen. Hunderte Anfragen gingen bei ihr in den vergangenen Tagen per Telefon und E-Mail ein.

Sie bittet daher alle Impfwilligen, keine Anfragen zu stellen, sondern direkt in den

Praxen vorbeizukommen. Eine Impfung sei ohne vorherige Terminvereinbarung möglich und genügend Impfstoff



ge Terminvereinbarung möglich und genügend Impfstoff

vorrätig. Generell gelte: Nach einer Erstimpfung mit Johnson sei eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff nötig. Als Booster zähle dann eine Drittimpfung, die nach drei weiteren Monaten Wartezeit erfolgen kann. Das ist die aktuelle Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO).



Nicht anrufen, sondern einfach zum Impfen vorbeikommen: Dazu rät Diana Razavi (rechts).

ARCHIVFOTO: ULRICH SCHWIND



MAIN-KINZIG-KREIS

– Amtliche Bekanntmachung –

Aufgrund des Artikel 70 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Bst. C sowie Artikel 61 Abs. 1 Bst. F der Verordnung (EU) 2016/429 ergeht für den Main-Kinzig-Kreis folgende

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza (Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen für alle Halter von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln)

Allgemeinverfügung

- Wer im Main-Kinzig-Kreis Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 (Definition unter Hinweis, Buchstabe C, Seite 8) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nummer 10 der Verordnung (EU) 2016/429 (Definition unter Hinweis, Buchstabe D, Seite 8) hält, hat mit Wirkung vom Tag der auf die Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgt, sicherzustellen, dass die Biosicherheitsvorgaben, gemäß Ziffer 2 dieser Verordnung eingehalten werden.
- Wer in dem nach Ziffer 1 definierten Gebiet Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel hält, hat sicherzustellen, dass die nachstehenden Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden:
 - Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den sonstigen Standorten sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
 - Die Ställe oder sonstigen Standorte dürfen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung, einschließlich gereinigtem Schuhwerk oder Einmalüberschuhen betreten werden, Desinfektionsmatten sind zu empfehlen. Die Schutz- oder Einwegschutzkleidung ist nach Verlassen des Stalles oder des sonstigen Standorts unverzüglich abzulegen. Dies gilt sowohl für betriebseigene Personen, wie auch für betriebsfremde Personen.
 - Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zum Wechseln und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung/Vogelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung/Vogelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, müssen im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden.
 - Futter, Einstreu, Gegenstände und Gerätschaften, die für das Geflügel/die Vögel vorgesehen sind und genutzt werden, sind gegen Kontakt mit Wildvögeln und Schadnägern zu sichern. Eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen und zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen hierüber sind auf Verlangen vorzulegen.
 - Der Raum, die Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - Betriebsseigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren bzw. im Falle mehrerer Transporte lebenden Geflügels an einem Tag von demselben Herkunftsbetrieb in denselben Bestimmungsbetrieb unmittelbar vor Abschluss des letzten Transportes.
- Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 und 2 dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) im öffentlichen Interesse angeordnet.
- Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Diese Verfügung sowie ihre Begründung können nach vorheriger Terminvereinbarung, unter Einhaltung der gültigen Coronaregeln, beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2, 63571 Gelnhausen, eingesehen werden.

Begründung:

I. Sachverhalt

Deutschland und Europa erlebten zwischen dem 30. Oktober 2020 und April 2021 die bisher schwerste Geflügelpestepizootie. So wurde ein seit Sommer 2020 aktives HPAIV H5-Geschehen im südlichen Sibirien und dem angrenzenden Norden Kasachstans vermutlich mit dem Herbstvogelzug 2020 nach Europa eingetragen und führte in der Folge zu einer massiven HPAIV H5-Epizootie bei Wildvögeln. Sukzessive kam es ab Oktober 2020 zu Ausbrüchen in Geflügelhaltungen in ganz Europa. Bereits in der Vergangenheit fielen einige solcher Ausbruchsgeschehen zeitlich und räumlich mit dem Herbstzug von migrierenden Wasservögeln zusammen und führten zur Verbreitung der Viren nach Europa und Afrika; es handelt sich somit um ein bekanntes Eintrags- und Ausbreitungsmuster. Auch in diesem Jahr wurden zahlreiche HPAIV H5-Ausbrüche im westlichen Teil Russlands und Fälle bei Wildvögeln in der Nähe der Grenze zu Nordkasachstan und in Georgien nachgewiesen, welche sich durch den Herbstzug von Wasservögeln in Analogie der vergangenen Epidemien erneut nach Europa ausgebreitet haben. In Europa wurden seit dem 10. September 2021 in Belgien, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik, Kosovo, Italien, Estland und der Ukraine neue HPAIV H5-Ausbrüche bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln festgestellt. Finnland, Schweden, Estland, Serbien meldeten darüber hinaus Fälle bei Wildvögeln. Zudem gibt es in Deutschland seit Mitte Oktober 2021 wieder vermehrt Funde von HPAIV-infizierten Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Sachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Bayern sowie erste Einträge bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln. Zudem erfolgten Nachweise von HPAIV H5 bei (brütenden) Wasser- und Greifvögeln über den Sommer hinweg konstant vor allem in den nördlichen Ländern Europas. Dies zeigt, dass im Gegensatz zu früheren Einträgen das Geschehen nicht vollständig zum Erliegen gekommen ist. Diese Einschätzung wird von den sporadischen Ausbrüchen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln (Kleinhaltungen) in Nachbarstaaten gestützt. Das Geschehen entwickelt sich hoch-dynamisch, die Zahl HPAIV H5-positiv getesteter Vögel steigt täglich weiter an. Die Funde beschränken sich dabei nicht nur auf die schon betroffenen Bereiche, sondern ständig werden weitere infizierte Wildvögel in bislang noch unauffälligen Gebieten festgestellt.

Mittlerweile sind auch vermehrt große gewerbliche Geflügelhaltungen von dem Seuchengeschehen betroffen.

In seiner aktuellen Risikoeinschätzung vom 10. Januar 2022 zum Auftreten von HPAIV H5N1 in Deutschland, bewertet das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut, FLI), das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch.

Daher empfiehlt das FLI im Umfeld von Fundorten HPAIV infizierter Wildvögel die Überprüfung, Optimierung und konsequente Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen, um die Gefahr eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln und somit einer Viruseinschleppung zu minimieren.

HPAIV wurde seit dem 16.11.2021 im Westerwaldkreis bei Wildvögeln, als auch im Landkreis Rhön-Grabfeld am 27.12.2021 bei Wildgänsen, am 06.01.2022 bei Hausgeflügel und am 18.01.2022 im Landkreis Gießen bei einer Graugans, sowie im Main-Kinzig-Kreis am 19.01.2022 bei einer Kanadagans nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle in Hessen sind derzeit in Abklärung. Aufgrund dieser Einschätzung und der genannten Nachweise von HPAIV H5N1 muss davon ausgegangen werden, dass im Main-Kinzig-Kreis ein sehr hohes Risiko der Einschleppung von HPAIV H5N1 in Vogelhaltungen besteht, sodass die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt notwendig ist, um den Eintrag des Virus in die Tierhaltung zu verhindern.

II. Rechtliche Würdigung

Bei der Geflügelpest handelt es sich gemäß Artikel 5 Absatz 1 Bst. a Ziffer iv der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 in der aktuell gültigen Fassung um eine gelistete Seuche, die gemäß Art. 9 Abs. 1 Bst. a der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 vom 3. Dezember 2018 in der aktuell gültigen Fassung der Kategorie A zugeordnet wird. Unter der Kategorie A sind Seuchen gelistet, die normalerweise nicht in der EU auftreten und für die unmittelbaren Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, sobald sie nachgewiesen werden.

Zu Ziffern 1 und 2:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht auf das Auftreten einer gelisteten Seuche gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a bei wildlebenden Tieren oder der amtlichen Bestätigung eines solchen Auftretens die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen. Diese können gemäß Absatz 2 des vorgenannten Artikels eine oder mehrere der Maßnahmen gemäß den Artikeln 53 bis 69 der Verordnung (EU) 2016/429 umfassen. Das Virus der aviären Influenza wird vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, aber auch über Kot und andere durch Ausscheidungen von infizierten Tieren kontaminierte Materialien wie Einstreu sowie durch Schadnager übertragen. Hierbei spielen Wildvögel als Eintragsquelle eine wichtige Rolle, da sie Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu kontaminieren können. Besonders Wasservögel stellen nach den vorliegenden Erkenntnissen ein Risiko dar, da Wasservögel infiziert sein können und den Erreger ausscheiden, ohne selbst Krankheitssymptome zu zeigen. Dadurch sind insbesondere Freilandhaltungen und Stallhaltungen gefährdet, bei denen keine adäquate Schutzvorrichtung gegen das Eindringen von Wildvögeln besteht, da ein direkter Kontakt mit infizierten Wildvögeln und kontaminiertem Material naturgemäß möglich ist. Um dem Seuchenprofil, den betreffenden wildlebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf gehaltene Tiere Rechnung zu tragen, war es erforderlich die Maßnahmen gemäß Artikel 55 Abs. 1 Bst. c sowie Artikel 61 Abs. 1 Bst. f der Verordnung (EU) 2016/429 anzuordnen.

Gemäß Artikel 55 Abs. 1 Bst. c der Verordnung (EU) 2016/429 stellt die zuständige Behörde sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren angewendet werden, um die Ausbreitung des Erregers dieser gelisteten Seuche auf andere Tiere zu verhindern. Gemäß Artikel 4 Nr. 23 der oben genannten Verordnung sind darunter unter anderem die Summe der verwaltungstechnischen und physischen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos der Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Seuchen in Tierpopulationen zu verstehen. Gemäß Artikel 61 Abs. 1 Bst. f der Verordnung (EU) 2016/429 kann die zuständige Behörde Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Bekämpfung von Insekten und Nagern sowie sonstige notwendige Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren ergreifen. Die getroffenen Maßnahmen sind erforderlich, um das Risiko der Einschleppung der Geflügelpest in Geflügelbestände und Vogelhaltungen zu reduzieren und damit die Ausbreitung der Geflügelpest auf ein Minimum zu beschränken. Zudem konkretisieren die angeordneten Maßnahmen ebenfalls die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429 bestehende Verpflichtung der Unternehmer geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu treffen, um das Risiko hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen zu reduzieren und die Gesundheit ihrer Tiere zu erhalten.

Aufgrund des Nachweises des Virus der hochpathogenen aviären Influenza in der Wildvogelpopulation, der hiesigen Gegebenheiten (Nachweis am Kinzigsee in Langenseldbold) und der aktuell hohen Wildvogeldichte im Rahmen des Vogelzugs ist die Anordnung der oben genannten Biosicherheitsmaßnahmen erforderlich, um die Ein- und Verschleppung des Virus in Hausgeflügelbestände zu verhindern.

Auch das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut, FLI) bewertet das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel in seiner aktuellen Risikoeinschätzung vom 10. Januar 2022 als hoch. Kontakte zwischen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Denn überall dort, wo Kontaktmöglichkeiten zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, insbesondere Wasservögeln, bestehen, können Infektionen eingetragen werden und neue Infektionsquellen entstehen. Zum Schutz vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen empfiehlt das FLI die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen. Aufgrund dieser Einschätzung habe ich im Rahmen meiner Risikobewertung die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Für sämtliche Haltungen im Main-Kinzig-Kreis besteht aufgrund des Seuchengeschehens ein großes Risiko für die Einschleppung. Denn symptomlos infizierte Wildvögel bzw. solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, sind mobile Virusträger, die das Virus weiterverbreiten können. Viele Wasservogelarten bewegen sich zwischen Ackerflächen auf denen sie tagsüber Nahrung aufnehmen, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Inneereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden, so dass mit einer beträchtlichen Umweltkontamination auch auf Acker- und Weideflächen gerechnet werden muss. Personen, die solche Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen. Die unter den Ziffern 1 und 2 getroffene Anordnungen habe ich in Ausübung des mir hierbei zustehenden Ermessens getroffen, um das Risiko einer Weiterverbreitung der Tierseuche zu verhindern. Entgegenstehende Interessen von Tierhaltern/Tierhalterinnen müssen gegenüber den Interessen an der Bekämpfung der Tierseuche zurückstehen. Die getroffene Anordnung ist geeignet und erforderlich, um den mit ihr verfolgten Zweck zu erreichen. Durch Anordnung der Biosicherheitsmaßnahmen wird das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln minimiert.

Zu Ziffer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung und ist im öffentlichen Interesse notwendig. Die Anordnung der Biosicherheitsmaßnahmen ist mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung zu versehen, um den Eintrag der Geflügelpest in Geflügelbestände/ und Vogelhaltungen durch Wildvögel sowie die Weiterverbreitung des Virus zu verhindern. Es besteht ein übergeordnetes Interesse daran, die Ein- und Weiterverbreitung der Tierseuche aus einem Bestand wirksam zu verhindern. Das überwiegende Interesse der Allgemeinheit an einer effektiven Tierseuchenbekämpfung erfordert, dass die Pflicht zur Einhaltung der angeordneten Maßnahmen sofort und umfassend greift und dessen Wirksamkeit nicht durch die Einlegung von Rechtsbehelfen für geraume Zeit gehemmt wird. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine sich schnell ausbreitende Erkrankung, die zu erheblichen Gefahren für das Tierwohl führt und auch zu beträchtlichen wirtschaftlichen Einbußen. Zudem ist zu befürchten, dass der Ausbruch der Geflügelpest zu rigorosen Handelsbeschränkungen führen wird. Die effektive Verhinderung erheblicher tiergesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden ist höher zu bewerten als das entgegenstehende Interesse einzelner, von den Folgen der getroffenen Anordnung verschont zu werden. Im überwiegenden öffentlichen Interesse muss daher sichergestellt werden, dass die getroffenen Anordnungen sofort vollzogen werden können. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder Teilen davon verhängt werden und den damit verbundenen, massiven volkswirtschaftlichen Schäden insbesondere aber auch wegen der drohenden Gesundheitsgefahren für Tiere, kann sich die Behörde nicht auf die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Seuche einlassen. Nur wenn die angeordneten Maßnahmen sofort und umfassend greifen, kann das Risiko der Übertragung der Tierseuche auf Geflügel begrenzt werden. Persönliche und wirtschaftliche Interessen Einzelner, die der Anordnung der sofortigen Vollziehung entgegenstehen, müssen demgegenüber zurücktreten.

Zu Ziffer 4:

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HWVfG) in der aktuell gültigen Fassung gilt der Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 HWVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Da der Verwaltungsakt gemäß § 43 Abs. 1 HWVfG in dem Zeitpunkt wirksam wird, in dem er bekannt gegeben wird, habe ich zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Zuständigkeit des Landrats des Main-Kinzig-Kreises ergibt sich aus § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge (VLEVVollzG) vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232) in der zurzeit gültigen Fassung, da in der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Veterinärwesen und bei der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vom 8. November 2010 (GVBl. I 354, 358) in der zurzeit gültigen Fassung keine abweichende Zuständigkeit begründet wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2 in 63571 Gelnhausen erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist der Tag des Eingangs bei dem Landrat maßgebend, nicht der Tag der Absendung.

Hinweise:

- Der Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in dieser Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen auch dann zu befolgen, wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde.
- Jeder Verdacht auf Geflügelpest ist meiner Behörde unverzüglich zu melden (Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429).
- „Geflügel“ gemäß Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:
 - Erzeugung von
 - Fleisch;
 - Konsumeiern;
 - sonstigen Erzeugnissen;
 - Wiederaufstockung von Wildbeständen;
 - Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden.
- „In Gefangenschaft gehaltene Vögel“ gemäß Artikel 4 Nummer 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierspiele, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.
- Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Unternehmer (= alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum) in Bezug auf die gehaltenen Tiere und die Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die Gesundheit der gehaltenen Tiere und die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen. Sie ergreifen zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren. Daraus ergibt sich die Pflicht des Unternehmers die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt konsequent einzuhalten, um das Geflügel und die in Gefangenschaft gehaltenen Vögel vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen zu schützen. Grundsätzlich ist die Errichtung effektiver physischer Barrieren zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder, auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen/Vogelhaltungen wesentlich. Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Vor allem darf Wildvögel kein Zugang zu Futter, Einstreu und Gegenständen (z.B. Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.) gewährt werden, die mit Geflügel/ in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Kontakt kommen können. Geflügel/in Gefangenschaft gehaltene Vögel sollten außerdem nicht an Gewässern trinken, zu denen auch wildlebende Vögel Zugang haben. Die Gefahr einer Verschleppung von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen/Vogelhaltungen sollte durch ein sicheres Hygienemanagement minimiert werden; dies beinhaltet insbesondere die wirksame Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass nur gesunde Tiere zugekauft werden.

Gelnhausen, 20.01.2022

**Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez. Dr. Zimmer**



www.dolcevita-reiseclub.de

GROBE SAISONERÖFFNUNG in Vrsar - Istrien

1. Tag: Anreise nach Vrsar - Traumküste Kroatiens
Abfahrt am frühen Morgen in unserer Dolce-Vita-Premium-Class mit einem Verwöhnbordservice und einem Sektbegrüßungsfrühstück über die Autobahn Nürnberg - München - Salzburg - Villach - Triest - Koper an die Traumküste Kroatiens nach Vrsar. Begrüßungsdrink und Zimmerverteilung im 4-Sterne Resort Belvedere, direkt am Meer gelegen. Sie wohnen in komfortablen Zimmern, alle ausgestattet mit Bad/DU/WC, Haartrockner, Telefon, Kühlschrank, Schreibtisch, Sat-TV und Balkon. Einzelzimmer sind hier Doppelzimmer zur Alleinbenutzung. Zum Abendessen erwartet man Sie am reichhaltigen kalt / warmen Abendbuffet mit regionalen und internationalen Spe-

5 Tage
vom 09.04 bis 13.04.2022

zialitäten. Unser Plus für unsere Gäste: Zum Abendessen sind folgende Getränke bereits in Ihrem Reisepreis inklusive: 2 x 0,2 l Saft oder 2 x 0,5 l Bier oder 2 x Wein 0,25 l plus 0,5 l Wasser). Guten Appetit. Vielleicht lassen Sie den ersten Abend stilvoll an der Hotelbar ausklingen. Übernachtung.

2. Tag bis 4. Tag: Freie Verfügung oder tolle Ausflüge mit unserem Bus gegen Aufpreis:

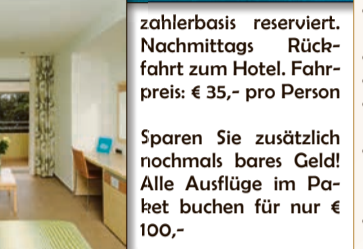
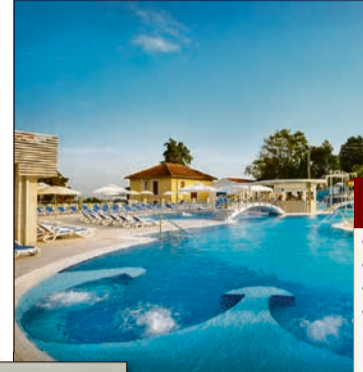
a) **Schiffs-Ausflug Vrsar und Rovinj mit einer traumhaften Schifffahrt entlang der Küste und Mittagessen an Bord.** Während diesem schönen Ausflug besichtigen Sie natürlich die beiden Traumorte unter fachkundiger Leitung und haben anschlie-



ßend genügend Freizeit zum Bummeln. Fahrpreis: € 40,- pro Person
b) **Ausflug Porec und Novigrad**
Erleben Sie die mittelalterliche Stadt Porec sowie die zauberhafte Altstadt von Novigrad. 2 wunderschöne Urlaubsorte zusammengefasst, die wir natürlich mit unserem fachkundigen Reiseleiter besichtigen. Am späten Nachmittag sind wir wieder zurück im Hotel. Fahrpreis: € 35,-
c) **4.Tag: Traumhaftes Pula - Hafenstadt Fazana**
Heute fahren wir den Vormittag ins Zentrum von Pula und besichtigen die Altstadt mit ihrem großen römischen Amphitheater, eines der besterhaltenen weltweit. Danach freie Verfügung zum Bummel in der malerischen Altstadt. Die Mittagspause verbringen wir in dem tollen Hafenstädtchen Fazana in einem Lokal direkt am Meer. Hier haben wir Plätze zum à la Carte Essen auf Selbst-

zahlerbasis reserviert. Nachmittags Rückfahrt zum Hotel. Fahrpreis: € 35,- pro Person
Sparen Sie zusätzlich nochmals bares Geld! Alle Ausflüge im Paket buchen für nur € 100,-

5. Tag: Heimreise
Nach dem Frühstücksbuffet heißt es leider Abschied nehmen. Beginn der Rückreise. Rückkehr im Laufe des Abends in den Heimatorten.



Zustiegsmöglichkeiten:
Schlichtern Autohof, Steinau Netto Parkplatz, Neuhof Bahnhof Bushaltestelle, Flieden Buswendepunkt in der Aue, Bad Soden-Salmünster Bahnhof, Bad Orb Busbahnhof, Wächtersbach Bahnhof
Haustürabholung möglich!
Weitere Zustiege: siehe Katalog!

Leistungen

- Fahrt in der Dolce-Vita-Premium-Class
- Verwöhnbordservice und Reisebegleitung
- Sektbegrüßungsfrühstück am Anreisetag
- 4 x Übernachtung im DZ, im erstklassigen 4-Sterne Hotelresort Belvedere in Vrsar in traumhafter Lage direkt am Meer gelegen
- Alle Zimmer mit Bad/DU/WC, Klima, Schreibtisch, Kühlschrank, Telefon, Sat-TV und Balkon, gratis-W-LAN
- 1 x Begrüßungsdrink
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen vom großen kalt/warmen Abendbuffet mit regionalen und internationalen Spezialitäten
- Jeden Abend Getränkepaket beim Abendessen (2 x 0,2 l Saft oder 2 x 0,5 l Bier oder 2 x Wein 0,25 l plus 0,5 l Wasser pro Person)
- Möglichkeit zu schönen Ausflügen mit unserem Bus und Reiseleitung
- Kurtaxe für den gesamten Aufenthalt im Preis inklusive

Aktionspreis nur € 239 p. P. im DZ/HP
EZ-Zuschlag: 79 €
(Doppelzimmer zur Alleinbenutzung)

„All-Inklusive“ im Erzgebirge

1. Tag: Anreise Erfurt - Erzgebirge
Morgens Anreise in unserer Dolce-Vita-Premium-Class mit Verwöhnbordservice und einem Sektbegrüßungsfrühstück über die Autobahn Eisenach nach Erfurt. Hier unternehmen wir eine geführte Stadtbesichtigung und haben anschließend ausreichend freie Verfügung zum Bummel in der Innenstadt. Am Nachmittag Weiterfahrt ins Erzgebirge nach Oberwiesenthal. Hier beziehen wir die Rathaushotels am Markt gelegen. Alle Zimmer verfügen über Bad/DU/WC, Telefon und Sat-TV. Zum Abendessen erwartet man Sie zum abendlichen Themenbuffet. Zudem sind täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr alle Getränke wie (Limonaden, Säfte, Mineralwasser, Schorle, Roter, Weißer und Rose Landwein, Pils und Weizen vom Fass, Radler und Biermixgetränke, Spirituosen wie z.B. Weinbrand, Rum, Gin, Wodka & Whisky, Kaffee, Espresso, Cappuccino, Latte Macchiato und heiße Schokolade) im Preis inklusive. Die Hotelbar lädt zum geselligen Beisammensein ein. Übernachtung.

Mitteldeutschlands. Genügend Zeit, die Aussicht zu genießen, zu wandern oder einzukehren. Auch heute sind alle Getränke wieder in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr im Preis inklusive. Am Abend erwartet Sie das reichhaltige Abendbuffet als täglich wechselndes Themenbuffet. Übernachtung.

3. Tag: Erzgebirgsrundfahrt nach Seiffen
Frühstücksbuffet im Hotel. Danach erwartet Sie unser Bus zu einer schönen Erzgebirgsrundfahrt in die Spielzeugstadt Seiffen. Ein Bummel in dem "Spielzeugdörfchen" mit mehr als 100 Schauwerkstätten zur erzgebirgischen Volkskunst darf natürlich nicht fehlen. Rückfahrt ins Hotel. Um 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr erwartet Sie heute ein Kuchenbuffet im Hotel. Abendessen als Abendbuffet und Getränke „All-Inklusive“ bis 23:00 Uhr. Übernachtung.

4. Tag: Fahrt mit der berühmten Dampfschmalspurbahn nach Cranzahl - Mittagessen Hotel - Kaffee und Kuchen im Hotel oder Fahrt nach Annaberg-Buchholz
Frühstücksbuffet im Hotel. Um 09:00 Uhr Abfahrt nach Cranzahl. Hier steigen wir in den reservierten Wagen der berühmten Fichtelbergbahn, der berühmten Dampfschmalspurbahn, die uns mit Vollmacht zurück in den Kurort Oberwiesenthal bringt. Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr erwartet Sie wieder ein leichter Mittagssnack mit Suppe im Hotel, bevor wir danach frisch gestärkt nach Annaberg-Buchholz fahren. Aufenthalt zum Bummeln und zum Besuch der großen St. Annen-Kirche. Wer keine Lust hat, bleibt im Hotel und genießt das Kuchenbuffet von 15:30



Uhr bis 16:30 Uhr. Im Hotel zurück erwartet uns wieder das reichhaltige Abendbuffet und die Getränke sind wieder bis 23:00

5 Tage
vom 06.04. bis 10.04.2022
oder 19.10. bis 23.10.2022

Uhr im Preis inklusive. Übernachtung.

5. Tag: Karlsbad - Heimreise
Nach dem Frühstücksbuffet verlassen wir unser Hotel und fahren zu einem Aufenthalt in die berühmte Stadt Karlsbad/Tschechien. Aufenthalt und Möglichkeit zum günstigen Einkauf. Anschließend treten wir die geruhsame Heimreise an. Rückkehr im Laufe des Abends in den Heimatorten.

Leistungen

- Fahrt in der Dolce-Vita-Premium-Class
- Verwöhnbordservice und Reisebegleitung
- Sektbegrüßungsfrühstück am Anreisetag
- 4 x Übernachtung im DZ, im guten 3-Sterne Hotel der Rathaushotels (Rathaushotel oder Keilberg) am Markt in Oberwiesenthal gelegen
- Komfortable Zimmer mit Bad/DU/WC, Telefon und Sat-TV
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen als reichhaltiges Abendbuffet / Themenbuffet
- Täglich Getränke „All-Inklusive“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr (Getränkeauswahl siehe 1. Tag Reiseverlauf) im Hotel
- 2 x leichter Mittagssnack mit Suppe im Hotel am 2. und 4. Tag
- täglich Kaffee/Tee und Kuchenbuffet im Hotel von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- 1 x Stadtführung in Erfurt
- 1 x Ortsführung Oberwiesenthal
- 1 x Berg- und Talfahrt mit Schwebebegondelbahn auf den Fichtelberg
- 1 x Ausflug nach Seiffen
- 1 x Fahrt mit der Fichtelgebirgsbahn (Dampfschmalspurbahn) von Cranzahl nach Oberwiesenthal oder umgekehrt
- 1 x Fahrt nach Annaberg-Buchholz
- 1 x Fahrt nach Karlsbad/Tschechien

Weitere Eintrittsgelder/Kurtaxe nicht enthalten
Aktionspreis nur € 469 p. P. im DZ/HP
EZ-Zuschlag: 49 €

Insel Rügen zum Traumpreis

1. Tag: Anreise auf die Insel Rügen
Abfahrt am frühen Morgen in unserer Dolce-Vita-Premium Class mit Verwöhnbordservice und einem Sektbegrüßungsfrühstück über die Autobahn nach Stralsund und weiter über den Rügendamm auf Deutschlands größte Insel - Rügen. Wir erreichen

weiße Stadt Puttbus, sowie eine Fahrt mit der berühmten Schmalspur-Dampfeisenbahn von Binz nach Göhren. (Aufpreis € 39,- pro Person)

3) **Ausflug Hansestadt Stralsund**

Heute geht es über den Rügendamm in die Hansestadt Stralsund mit ihrer malerischen Altstadt, die Sie bei einem Stadtrundgang erleben. Anschließend freie Verfügung. Wir empfehlen den Besuch im Meeresmuseum von Stralsund. (Aufpreis Euro 29,- pro Person) Alle 3 Ausflüge im Paket zum Sonderpreis: € 110,- p. P.



Wir erreichen die schöne Ortschaft Breege im Norden der Insel und unser schönes familiär geführtes Hotel „Am Wasser“. Unser familiengeführtes Ferienhotel ist darauf spezialisiert, den Gästen ein individuelles Urlaubserlebnis zu bereiten, sie kulinarisch zu verwöhnen und für ihre wohlverdiente Erholung zu sorgen. Dafür bietet die idyllische Lage am Breeger Bodden in unmittelbarer Nähe zum Hafen von Breege und zum Strand Juliusruh die besten Voraussetzungen. Zum Hotel gehören ein parkähnlicher Garten mit gemütlichen Strandkörben, Restaurant, Wintergarten und Hotelbar. Alle Hotelzimmer sind ausgestattet mit Bad/Dusche, WC, LCD-TV, Telefon und Minibar. Internet steht in den öffentlichen Bereichen, in Restaurant und Lobby sowie in einigen Zimmern zur Verfügung. Abendessen als 3-Gänge-Menü und Übernachtung.

2. Tag bis 4. Tag: Während Ihres Aufenthaltes bieten wir Ihnen folgende Ausflugsmöglichkeiten mit unserem Bus gegen Aufpreis

1) **Ausflug der schöne Norden der Insel Rügen**
Auf diesem Ausflug lernen Sie den Norden der Insel näher kennen. Unser örtlicher Reiseleiter unternimmt mit Ihnen eine schöne Rundfahrt. Höhepunkte sind u.a. Sassnitz, Kap Arkona, Naturseebühne Ralswiek, Nationalpark Jasmund, sowie eine Schifffahrt entlang der berühmten Kreidefelsen. (Aufpreis € 49,- pro Person)

2) **Ausflug der schöne Süden der Insel Rügen**
Heute entdecken Sie den Süden der Insel. Höhepunkte sind u. a. Prora, Ostseebad Binz, die

Leistungen

- Fahrt in der Dolce-Vita-Premium-Class
- Verwöhnbordservice und Reisebegleitung
- Sektbegrüßungsfrühstück am Anreisetag
- 4 x Übernachtung im DZ, im familiär geführten Hotel „Am Wasser“ in Breege
- Alle Zimmer mit Bad/DU/WC, Telefon, LCD-Sat-TV und Minibar
- 1 x Begrüßungsdrink
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Kostenfreies W-LAN im Hotel
- 4 x Abendessen als leckeres 2-Gänge-Menü
- Ausflugsmöglichkeiten mit unserem Bus
- Fachkundige Dolce Vita Reiseleitung

Weitere Eintrittsgelder/Kurtaxe nicht enthalten
Aktionspreis nur € 289 p. P. im DZ/HP
EZ-Zuschlag: 59 €

Ausflug Norden Insel Rügen: € 49,-
Ausflug Süden Insel Rügen: € 39,-
Ausflug Hansestadt Stralsund: € 29,-
Alle Ausflüge im Paket: € 110,-

Apfelbaumblüte im Alten Land

1. Tag: Anreise Lüneburg - Altes Land
Morgens Anreise in unserem komfortablen Fernreisebus mit einem Sektbegrüßungsfrühstück und unserem Bordservice über die Autobahn Kassel - Hannover - nach Lüneburg. Nach der Ankunft erleben wir eine geführte Stadtbesichtigung. Anschließend Freizeit in der alten Salzstadt. Weiterfahrt ins Alte Land nach Groß Meckelsen und Zimmerverteilung in unserem sehr guten 3-Sterne Superior Hotel Schröder. Das

Haus verfügt über ein Restaurant, Hotelbar, Sauna und Kegelbahn. Alle Zimmer verfügen über Bad/DU/WC, Sitzecke, Schreibtisch, Telefon, W-LAN und Sat-TV. Abendessen als 3-Gang-Menü und Übernachtung.

2. Tag: Rundfahrt durchs Alte Land mit Stade und Herzapfelhof

Nach dem Frühstücksbuffet heißt uns unser örtlicher Reiseleiter Willkommen. Wir unternehmen eine Rundfahrt durch das Obstparadies Altes Land und lassen uns von den eindrucksvollen Obstplantagen beeindrucken. Vorher lernen wir die alte Hansestadt Stade auf einer Führung kennen. Sie sehen u.a. das historische Stadtzentrum mit Rathaus, Johannis-kloster und vieles mehr. Während der heutigen Tour kehren wir ein in den berühmten „Herzapfelhof“ in Jork und erleben eine Führung über den Obsthof. Danach werden



wir „Flüssiges Obst“ an der Elbe präsentieren, in dem wir die Obstbrände verkosten. Einkaufsmöglichkeit. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Ausflug Buxtehude - Hamburg
Ihr heutiges Programm beginnt in Buxtehude. Bekannt ist es als Märchenstadt, in der der Hund mit dem Schwanz bellt und der Igel mit dem Hasen um die Wette läuft. Freuen Sie sich auf eine kleine niedliche Altstadt, durch die es sich leicht flanieren lässt. Stadtrundgang. Weiterfahrt nach Hamburg. Die Metropole



hält in der Altstadt. Gegen Mittag Beginn der gemütlichen Rückreise. Rückkehr gegen Abend in den Heimatorten.

4. Tag: Bremen - Heimreise
Nach dem Frühstücksbuffet verlassen wir unser Hotel und fahren nach Bremen. Aufenthalt in der Altstadt. Gegen Mittag Beginn der gemütlichen Rückreise. Rückkehr gegen Abend in den Heimatorten.

Leistungen

- Fahrt in der Dolce-Vita-Premium-Class
- Verwöhnbordservice und Reisebegleitung
- Sektbegrüßungsfrühstück am Anreisetag
- 3 x Übernachtung im DZ, im 3-Sterne Superior Hotel Schröder in Groß Meckelsen
- Alle Zimmer mit Bad/DU/WC, Sitzecke, Schreibtisch, Telefon, W-LAN, und Sat-TV
- 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen im Rahmen der Halbpension als 3-Gang-Menü oder Buffet nach Wahl des Küchenchefs
- 1 x Stadtführung in Lüneburg
- 1 x Ausflug Altes Land mit Stade
- 1 x Besuch und Führung auf dem Herzapfelhof
- 1 x Verkostung der Obstbrände auf dem Herzapfelhof mit Einkaufsmöglichkeit
- 1 x Ausflug Buxtehude und Hamburg
- 1 x Stadtrundfahrt in Hamburg
- 1 x Aufenthalt in Bremen

Weitere Eintrittsgelder/Kurtaxe nicht enthalten
Aktionspreis nur € 399 p. P. im DZ/HP
EZ-Zuschlag: 69 €

Tel. 06655-9110785
www.dolcevita-reiseclub.de

Dolce Vita Reiseclub GbR · Inhaber Tamara Sarközy-Gutermuth und Markus Sarközy
Fuldaer Str. 3-5 · 36119 Neuhoft bei Fulda · Fax. 06655-9110784 · dolcevita-reiseclub@t-online.de

Jetzt kostenlos unseren aktuellen Katalog anfordern





MAIN-KINZIG-KREIS

- Amtliche Bekanntmachung -

Aufgrund des Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht für den Main-Kinzig-Kreis folgende

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza (Aufstallung in ornithologischen Risikogebieten)

1. Wer in gewässernahen Gebieten der Städte und Gemeinden Bad Soden-Salmünster, Brachtal, Bruchköbel, Erlensee, Gelnhausen, Großkrotzenburg, Gründau, Hasselroth, Hanau, Langenselbold, Linsengericht, Maintal, Rodenbach und Wächtersbach Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 (Definition unter Hinweisweise Seite 8) bzw. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse oder mehr als 50 sonstige in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten hält, hat diese Vögel mit Wirkung vom Tag der auf die Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgt

- a. in geschlossenen Ställen oder
- b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

Als gewässernahe Gebiete im Sinne von Satz 1 gelten die in den beigefügten Karten farblich hervorgehobenen Bereiche. Die Karten sind Bestandteil dieser Verfügung und auch unter nachfolgender URL im Internet abrufbar: https://www.mkk.de/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/bekanntmachungen.html

2. Die sofortige Vollziehung des Punktes 1 dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) im öffentlichen Interesse angeordnet.

3. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Diese Verfügung sowie ihre Begründung können nach vorheriger Terminvereinbarung, unter Einhaltung der gültigen Coronaregeln, beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2, 63571 Gelnhausen, eingesehen werden.

Begründung:

Deutschland und Europa erlebten zwischen dem 30. Oktober 2020 und April 2021 die bisher schwerste Geflügelpestepizootie. So wurde ein seit Sommer 2020 aktives HPAIV H5-Geschehen im südlichen Sibirien und dem angrenzenden Norden Kasachstans vermutlich mit dem Herbstvogelzug 2020 nach Europa eingetragen und führte in der Folge zu einer massiven HPAIV H5-Epizootie bei Wildvögeln. Sukzessive kam es ab Oktober 2020 zu Ausbrüchen in Geflügelhaltungen in ganz Europa. Bereits in der Vergangenheit fielen einige solcher Ausbruchsgeschehen zeitlich und räumlich mit dem Herbstzug von migrierenden Wasservögeln zusammen und führten zur Verbreitung der Viren nach Europa und Afrika; es handelt sich somit um ein bekanntes Eintrags- und Ausbreitungsmuster. Auch in diesem Jahr wurden zahlreiche HPAIV H5-Ausbrüche im westlichen Teil Russlands und Fälle bei Wildvögeln in der Nähe der Grenze zu Nordkasachstan und in Georgien nachgewiesen, welche sich durch den Herbstzug von Wasservögeln in Analogie der vergangenen Epidemien erneut nach Europa ausgebreitet haben. In Europa wurden seit dem 10. September 2021 in Belgien, Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik, Kosovo, Italien, Estland und der Ukraine neue HPAIV H5-Ausbrüche bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln festgestellt. Finnland, Schweden, Estland, Serbien meldeten darüber hinaus Fälle bei Wildvögeln. Zudem gibt es in Deutschland seit Mitte Oktober 2021 wieder vermehrt Funde von HPAIV-infizierten Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Sachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Bayern sowie erste Einträge bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln. Zudem erfolgten Nachweise von HPAIV H5 bei (brütenden) Wasser- und Greifvögeln über den Sommer hinweg konstant vor allem in den nördlichen Ländern Europas. Dies zeigt, dass im Gegensatz zu früheren Einträgen das Geschehen nicht vollständig zum Erliegen gekommen ist. Diese Einschätzung wird von den sporadischen Ausbrüchen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln (Kleinhaltungen) in Nachbarstaaten gestützt. HPAIV wurde seit dem 16.11.2021 im Westerwaldkreis bei Wildvögeln, als auch im Landkreis Rhön-Grabfeld am 27.12.2021 bei Wildgänsen, am 06.01.2022 bei Hausgeflügel und am 18.01.2022 im Landkreis Gießen bei einer Graugans nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle in Hessen sind derzeit in Abklärung.

Der im Main-Kinzig-Kreis am 19.01.2022 bei einer Kanadagans erbrachte Nachweis des Virus, weist daraufhin, dass das Virus aktuell in der umliegenden Wildvogelpopulation zirkuliert. Aufgrund dieser Einschätzung und der genannten Nachweise von HPAIV H5 muss davon ausgegangen werden, dass im Main-Kinzig-Kreis ein sehr hohes Risiko der Einschleppung von HPAIV H5 in Vogelhaltungen in ornithologischen Risikogebieten besteht.

In seiner aktuellen Risikoanalyse vom 10. Januar 2022 zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland, bewertet das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut, FLI), das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch.

Daher empfiehlt das FLI im Umfeld von Fundorten HPAIV infizierter Wildvögel eine risikobasierte Aufstallung von Geflügel, um die Gefahr eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln und somit einer Viruseinschleppung zu minimieren. Aufgrund dieser Einschätzung habe ich im Rahmen meiner Risikobewertung die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Maßgebend hier waren die gewässernahen Gebiete, in denen sich wildlebende Wasser- und Zugvögel sammeln, rasten und brüten. Die örtlichen Gegebenheiten bedingen ein erhebliches Vorkommen von denjenigen Wasservögeln, bei denen das Virus die Geflügelpest HPAIV H5 in Deutschland festgestellt wurde. Die Festlegung der Gebietsgrenzen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Experten der Staatlichen Vogelschutzwarte und aufgrund eigener Kenntnisse der Örtlichkeiten (z.B. Vermehrtes Auftreten von Wildvögeln und Totfunden und der Nachweis der HPAIV bei verendet aufgefundenen Wildvögeln). Gemäß Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Insbesondere für Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und -sammelplätzen besteht ein hohes Risiko des Eintrags in die Bestände. Denn wenn sich Wasservögel in hoher Zahl sammeln und vermischen, werden Virusübertragungen zwischen Wildvögeln und somit die Verbreitung der Viren begünstigt und dadurch auch die Gefahr, dass das Virus in die Haltungen eingetragen wird. Die getroffene Anordnung habe ich in Ausübung des mir hierbei zustehenden Ermessens getroffen, um das Risiko einer Einschleppung der Tierseuche in hausgeflügelbestände und eine Verbreitung des Virus zu verhindern. Entgegenstehende Interessen von Tierhaltern müssen gegenüber den Interessen an einer Bekämpfung der Tierseuche zurücktreten. Die getroffene Anordnung ist geeignet und erforderlich, um den mit ihr verfolgten Zweck zu erreichen. Durch die Aufstallung des Hausgeflügels wird das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln minimiert.

Das Virus der Aviären Influenza wird vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, aber auch über Kot und andere durch Ausscheidungen von infizierten Tieren kontaminierte Materialien wie Einstreu übertragen. Hierbei spielen Wildvögel als Eintragsquelle eine wichtige Rolle, da sie Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu kontaminieren können. Besonders Wasservögel stellen nach den vorliegenden Erkenntnissen ein Risiko dar, da Wasservögel infiziert sein können und den Erreger ausscheiden, ohne selbst Krankheitssymptome zu zeigen. Dadurch sind insbesondere Freilandhaltungen und Stallhaltungen gefährdet, bei denen keine adäquate Schutzvorrichtung gegen das Eindringen von Wildvögeln besteht, da ein direkter Kontakt mit infizierten Wildvögeln und kontaminiertem Material naturgemäß möglich ist.

Bei der Geflügelpest handelt es sich gemäß Artikel 5 Absatz 1 Bst. a Ziffer iv der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 in der aktuell gültigen Fassung um eine gelistete Seuche, die gemäß Art. 9 Abs. 1 Bst. a der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 vom 3. Dezember 2018 in der aktuell gültigen Fassung der Kategorie A zugeordnet wird. Unter der Kategorie A sind Seuchen gelistet, die normalerweise nicht in der EU auftreten und für die unmittelbaren Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, sobald sie nachgewiesen werden.

Darüber hinaus handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung der Hühner und anderen Geflügels, die zu schweren klinischen Erkrankungen bis hin zum Tod der infizierten Tiere führt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Auftreten der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zu erheblichen Handelsbeschränkungen und damit zu weiteren erheblichen wirtschaftlichen Schäden führt.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten ist gemäß Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest die Anordnung der Aufstallung in den ornithologischen Risikogebieten erforderlich, um die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel zu vermeiden.

Nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung sind alle gehaltenen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse sowie im Falle von gehaltenen Vögeln anderer Arten (ausgenommen Tauben) ab einer Anzahl von 50 Vögeln in den unter 1 definierten Gebieten in geschlossenen Ställen oder einer Vorrichtung, die die Haltungseinrichtung gegen das Eindringen von Wildvögeln sichert, aufzustellen. Unter Berücksichtigung des Tierschutzes muss im Fall von gehaltenen Vögeln anderer Arten (ausgenommen Tauben) erst ab einer Anzahl von mehr als 50 Vögeln aufgestellt werden, da im Falle des Ausbruchs der Geflügelpest in solchen Beständen keine Ausnahme nach Artikel 23 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2020/687 in der zu errichtenden Sperrzone gewährt werden kann. Dies würde neben den teilweise massiven krankheitsbedingten Verlusten zu hohen wirtschaftlichen Einbußen bei anderen in der Sperrzone liegenden Geflügelhaltungen führen. Die Aufstellungspflicht gilt nicht für Taubenhaltungen, da Tauben nach derzeitigem Kenntnisstand im Vergleich mit z.B. Hühnern über eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Infektion mit HPAIV H5 verfügen.

Zu Ziffer 2: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung und ist im öffentlichen Interesse notwendig. Die Anordnung der Aufstallung in den ornithologischen Risikogebieten ist mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung zu versehen, um den Eintrag der Geflügelpest in Geflügelbestände/ und Vogelhaltungen durch Wildvögel sowie die Weiterverbreitung des Virus zu verhindern. Es besteht ein übergeordnetes Interesse daran, die Ein- und Weiterverschleppung der Tierseuche aus einem Bestand wirksam zu verhindern. Das überwiegende Interesse der Allgemeinheit an einer effektiven Tierseuchenbekämpfung erfordert, dass die Pflicht zur Einhaltung der angeordneten Maßnahmen sofort und umfassend greift und dessen Wirksamkeit nicht durch die Einlegung von Rechtsbehelfen für geraume Zeit gehemmt wird. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine sich schnell ausbreitende Erkrankung, die zu erheblichen Gefahren für das Tierwohl führt und auch zu beträchtlichen wirtschaftlichen Einbußen. Zudem ist zu befürchten, dass der Ausbruch der Geflügelpest zu rigorosen Handelsbeschränkungen führen wird. Die effektive Verhinderung erheblicher tiergesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden ist höher zu bewerten als das entgegenstehende Interesse einzelner, von den Folgen der getroffenen Anordnung verschont zu werden. Im überwiegenden öffentlichen Interesse muss daher sichergestellt werden, dass die getroffenen Anordnungen sofort vollzogen werden können. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund eines Ausbruchs der Geflügelpest rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder Teilen davon verhängt werden und den damit verbundenen, massiven volkswirtschaftlichen Schäden insbesondere aber auch wegen der drohenden Gesundheitsgefahren für Tiere, kann sich die Behörde nicht auf die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Seuche einlassen. Nur wenn die angeordneten Maßnahmen sofort und umfassend greifen, kann das Risiko der Übertragung der Tierseuche auf Geflügel begrenzt werden. Persönliche und wirtschaftliche Interessen Einzelner, die der Anordnung der sofortigen Vollziehung entgegenstehen, müssen demgegenüber zurücktreten.

Zu Ziffer 3: Gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der aktuell gültigen Fassung gilt der Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 HVwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Da der Verwaltungsakt gemäß § 43 Abs. 1 HVwVfG in dem Zeitpunkt wirksam wird, in dem er bekannt gegeben wird, habe ich zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Zuständigkeit des Landrats des Main-Kinzig-Kreises ergibt sich aus § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge (VLEVollzG) vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232) in der zurzeit gültigen Fassung, da in der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Veterinärwesen und bei der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vom 8. November 2010 (GVBl. I 354, 358) in der zurzeit gültigen Fassung keine abweichende Zuständigkeit begründet wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2 in 63571 Gelnhausen erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist der Tag des Eingangs bei dem Landrat maßgebend, nicht der Tag der Absendung.

Hinweise: Der Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in dieser Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen auch dann zu befolgen, wenn der Widerspruch frist- und formpflichtig eingelegt wurde.

Ordnungswidrig i. S. des § 64 Nr. 14b der Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 32 Abs. 2 Nr. 4 Bst. a des Tiergesundheitsgesetzes und i. S. des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Meine Behörde kann gemäß Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstellungspflicht genehmigen, soweit

1. eine Aufstallung
 - a) wegen der bestehenden Verhältnisse nicht möglich ist oder
 - b) eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt ist
2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

„Geflügel“ gemäß Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:

- a) Erzeugung von
 - i) Fleisch;
 - ii) Konsumeiern;
 - iii) sonstigen Erzeugnissen;
- b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
- c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden.

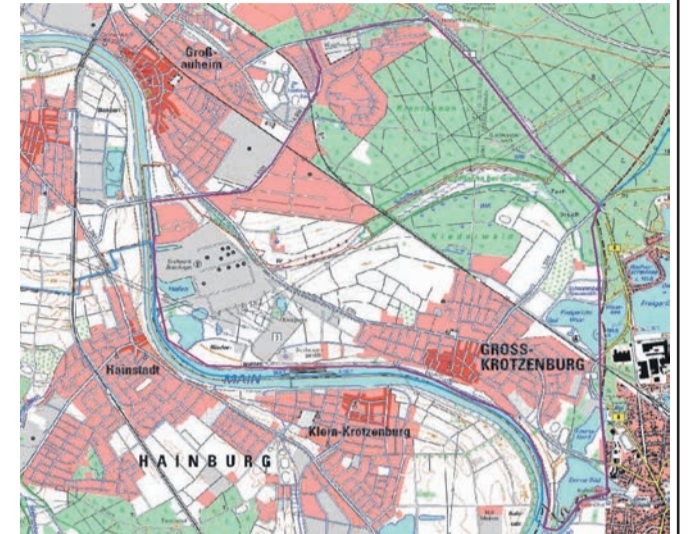
Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Unternehmer (= alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum) in Bezug auf die gehaltenen Tiere und die Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die Gesundheit der gehaltenen Tiere und die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen. Sie ergreifen zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren. Daraus ergibt sich die Pflicht des Unternehmers die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt konsequent einzuhalten, um das Geflügel vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen zu schützen. Grundsätzlich ist die Errichtung effektiver physischer Barrieren zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder, auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen zudem indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter,

Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Die Gefahr einer Verschleppung von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen sollte durch ein sicheres Hygienemanagement minimiert werden; dies beinhaltet insbesondere die wirksame Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen.

Gelnhausen, 20.01.2022

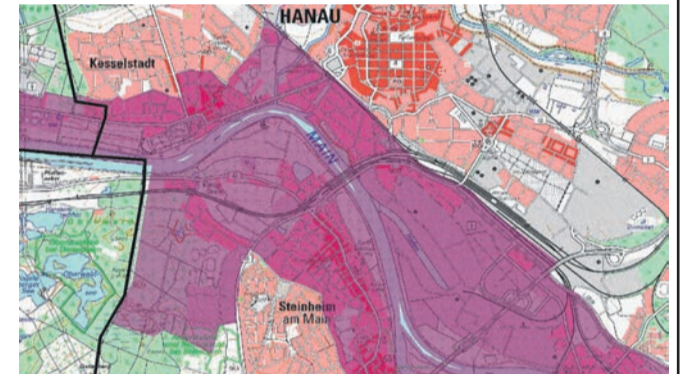
Main-Kinzig-Kreis
Der Landrat
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez. Dr. Zimmer

Anlage zu A:
Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Großkrotzenburg

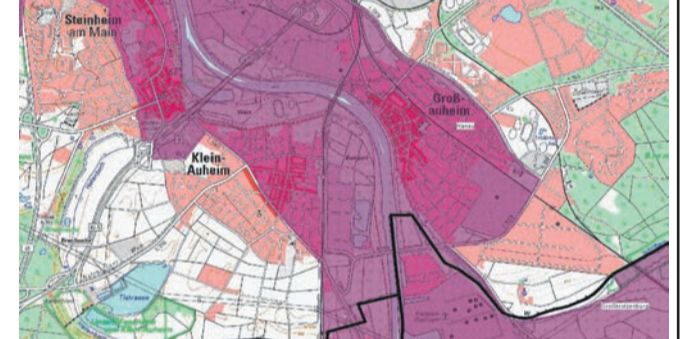


Die Beschreibung des betroffenen Gebietes in Worten findet sich unten im rot hinterlegten Kasten

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Hanau (incl. betroffene Stadtteile)

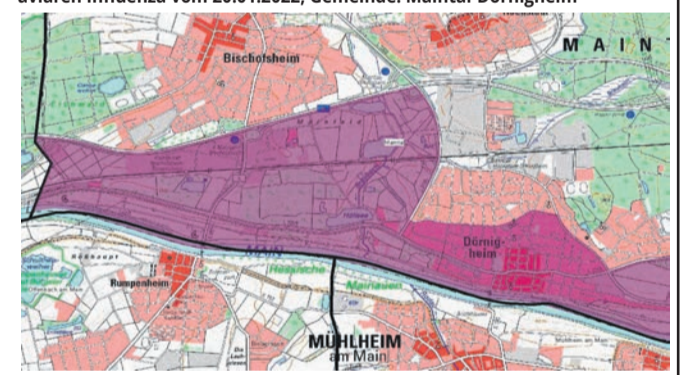


Die Beschreibung des betroffenen Gebietes in Worten findet sich unten im rot hinterlegten Kasten

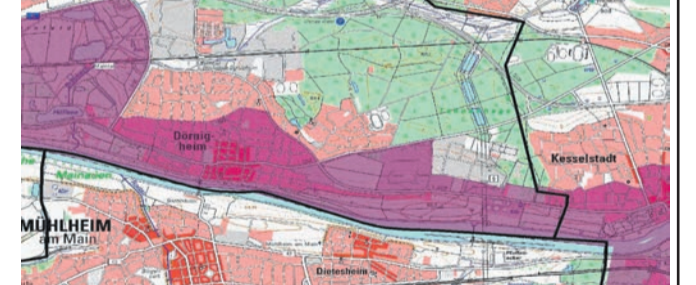


Die Beschreibung des betroffenen Gebietes in Worten findet sich unten im rot hinterlegten Kasten

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Maintal-Dörnigheim



Die mannahen Gebiete in Hanau, Maintal und Großkrotzenburg werden im Uhrzeigersinn von folgender Linie eingegrenzt:



Beginn am nördlichsten Punkt, Kreuzung Salisweg mit der Bahnlinie zwischen den Haltepunkten Hanau-West und Hanau-Wilhelmsbad. Von dort der Bahnlinie nach Südosten folgend bis zur Kreuzung mit der B 43 a südlich des Hauptbahnhofs. Der B 43 a kurz nach Südosten folgend bis zur Kreuzung mit der L 3309, dieser nach Südosten folgend bis zum Kraftwerk Staudinger. Dort auf die Gemarkungsgrenze wechselnd und dieser nach Osten folgend, ab der Schifffläche nach Süden folgend östlich vorbei an Großkrotzenburg bis zur südlichen Gemarkungsgrenze auf Höhe Emma Süd, dort nach Westen der Gemarkungsgrenze folgend bis zum Main. Diesen nach Norden und Westen folgend bis zum nördlichen Ende Staudinger, dort nach Westen auf die Gemarkungsgrenze Klein-Auheim wechselnd, dieser nach Westen folgend bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie, dieser nach Norden folgend bis zur Kreuzung mit dem Reitweg, diesem nach Südwesten folgend, der L 3065, dieser nach Nordwesten folgend, entlang An der Wiesenhecke nach Westen, der L 3065 nach Norden folgend, von dort auf die Von Eiff-Straße springend, dieser nach Norden folgend, die Darmstädter Straße kreuzend in die Eppsteinstraße, dieser nach Norden folgend bis zur Pfaffenbrunnensstraße, dieser nach Nordwesten folgend bis zur B 45, dieser nach Süden folgend bis zur Gemarkungsgrenze in Höhe Gailingsweg.

Dorfverein zieht erfolgreiche Bilanz

Hauptversammlung von „Starwetz lebt“ / Förderung der Gemeinschaft

STERBFRIITZ – In 2020 ist der Sterbfritzer Dorfverein „Starwetz lebt“ gegründet worden. Eine erfolgreiche Bilanz ist unlängst in der ersten Jahreshauptversammlung des Dorfvereins gezogen worden.

„Wir sind ein gut engagierter Verein“, sagte Vorsitzender Merx in der Versammlung im großen Saal der Sterbfritzer Mehrzweckhalle. „Starwetz lebt“ sehe sich im Gegensatz zu anderen Vereinen dem gesamten Dorf verpflichtet, hob Merx hervor. Mit allen örtlichen Vereinen werde eine gute Zusammenarbeit angestrebt. In monatlichen Vorstandssitzungen würden vielfältige Themen behandelt. Wie der Vorsitzende mitteilte, habe der Dorfverein zurzeit 40 Mitglieder, darunter viele engagierte Helfer, denen ausdrücklich gedankt wurde. Weitere Mitglieder seien erforderlich.

Merx ging auf eine Reihe von Aktivitäten des Dorfvereins seit der Vereinsgründung ein. Insbesondere sei im Vorgriff auf das laufende Ikek-Verfahren eine Online-



Der Vorstand des in 2020 gegründeten Sterbfritzer Dorfvereins mit seinem Vorsitzenden Willi Merx (Bildmitte).

FOTO: FRITZ CHRIST

Befragung zur Dorfentwicklung initiiert worden. „Es ist wichtig, die Bevölkerung mit einzubeziehen“, betonte Merx auch in seiner Funktion als Ortsvorsteher.

Der Dorfverein habe verschiedene Schwerpunktbereiche als Orientierungshilfe für den Ortsbeirat erarbeitet. Hierzu zählen eine Neugestaltung des Bereiches Mehrzweckhalle/Rathaus, eine Neugestaltung des Arealen an der Kinzig-Quelle und eine Aufwertung des Bereiches Schule/Kindergarten. Ein wichtiges Anliegen ist dem

Dorfverein auch die Aufwertung des Sterbfritzer Bahnhofs zu einem Mobilitätszentrum.

Ein wesentlicher Bestandteil des Dorfvereins ist die Chronik-Arbeit. Wie Dirk Ebenhöch berichtete, sei eine Internet-Chronik sowie auch eine Chronik in gedruckter Form als Ordner erstellt worden. Ziel sei, die Geschichte von Sterbfritz auch für künftige Generationen zu bewahren. Große Resonanz hätten laut Ebenhöch eine Flurbegehung sowie Dorfbegehungen zu verschiedenen Themen

gefunden. Vorsitzender Merx dankte dem Chronik-Team für dessen „wertvolle und aufwendige Arbeit“. Er sprach von einem außerordentlichen ehrenamtlichen Engagement. Für die Erhaltung des Kulturgutes, insbesondere auch für das Dorfarbarchiv, seien entsprechende Räumlichkeiten erforderlich.

Ein Ort in Sterbfritz mit einer besonderen Bedeutung sei die Kinzig-Quelle. Das Areal an der Quelle sei in die Jahre gekommen und bedürfe einer Aufwertung. Diese Aufgabe habe der Dorfverein

übernommen. Der „Quellen-Beauftragte“ Gerald Blum berichtete über einige Aktivitäten, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. So sei durch eine Instandsetzung der Drainage der Zugang trockengelegt worden. Durch die Instandsetzung schadhafter Bäume sei die Verkehrssicherheit verbessert worden. Weil verschiedene Wanderwege das Quellen-Areal tangieren, seien Parkmöglichkeiten für Wanderer geschaffen worden.

Herausragendes Ereignis sei laut Blum das erste Quellenfest gewesen, als Ersatz für die ausgefallene Radfahrveranstaltung „Kinzigtotal“. Das Fest habe eine große Resonanz gefunden. Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Dorfvereins ist die Jugendarbeit. Wie René Stern in Vertretung von Vera Schlattner sagte, wolle der Verein ein Ansprechpartner für Jugendliche sein.

Alte Traditionen, wie der Bloo zur Kirmes sowie das „Neujahrsgälje“ sollen wieder belebt werden. Ein Beitrag

soll auch zu den Ferienspielen geleistet werden. Wichtig sei auch, Räumlichkeiten für die Dorfjugend zu schaffen.

Auf seiner Agenda hat der Dorfverein auch den Naturschutz und die Landschaftspflege. „Auch die Umgebung gehört zum Dorf“, betonte Vorsitzender Merx. Ein Herzensanliegen sei ihm das Anlegen von Streuobstwiesen.

„Wir haben reichlich schöne Natur, die gilt es zu erhalten“, sagte Barbara Merx. Sie berichtete über das Anlegen mehrerer Blühflächen und Wildäcker, die insbesondere dem Insektenschutz dienen. Es sei wertvolles Saatgut verwendet worden, welches sich über mehrere Jahre entwickelt.

Kassenwart Daniel Klee informierte über die finanzielle Situation des neuen Dorfvereins, der für seine weitere Arbeit auf Spenden angewiesen ist.

Werner Alt und Dieter Melk bestätigten die Richtigkeit der Zahlen. Zum neuen Kassenprüfer wurde Oliver Baier gewählt. FGW



MAIN-KINZIG-KREIS - Amtliche Bekanntmachung -

- Fortsetzung -

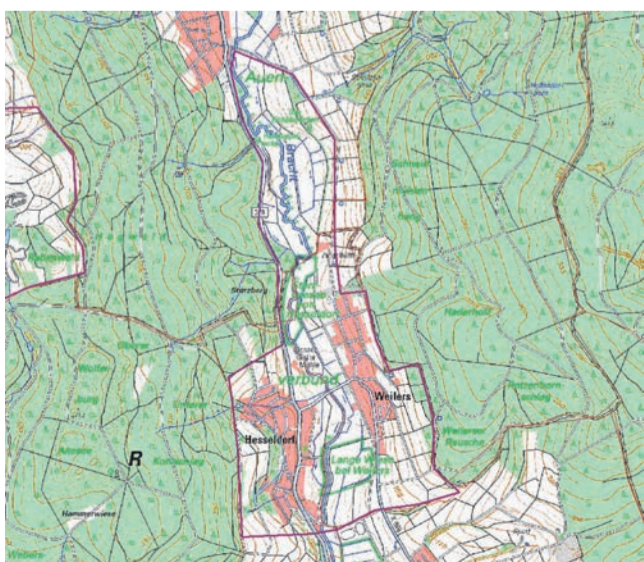
Von dort entlang der Gemarkungsgrenze nach Westen und dann nach Norden folgend bis zum Main. Diesen nach Westen folgend bis kurz westlich Bootshafen Mainkur. Dort der Gemarkungsgrenze nach Norden folgend bis zur A 66, dieser nach Osten folgend bis zur Abfahrt Dörnigheim, dort auf die L 3195 nach Süden wechselnd bis zur Höhe Zufahrt Im Linnen, dort nach Osten auf die Westendstraße wechselnd, weiter nach Osten entlang Breitscheid- und Beethovenstraße, entlang Wichernstraße, auf die Berliner Straße wechselnd, dieser nach Südosten und Osten folgend bis zur Kreuzung Kennedystraße, dieser nach Osten folgend, nach Süden in die Honeywellstraße abbiegend, nach Osten in die Industriestraße abbiegend, an deren Ende in gerader Linie nach Osten auf der Burg springen, dieser kurz nach Norden folgend bis auf Höhe Keplerstraße und in gerader Linie nach Osten auf die Keplerstraße. Von dort weiter nach Westen in die Kantstraße und Karlsbader Straße, von dort nach Norden in die Burgallee, von dort nach Osten in die Georg-Wolff-Straße, weiter in die Friedhofstraße nach Osten und Südosten bis zur Kreuzung mit dem Salisweg. Diesem zum Ausgangspunkt nach Nordosten folgend.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022
Gemeinde: Bad Soden-Salmünster; Kinzig-Stausee



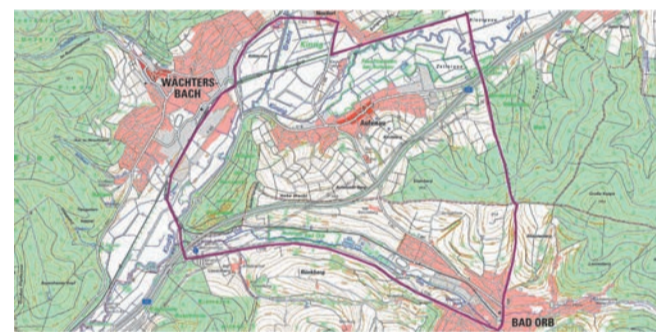
in Worten: Nördliche Begrenzung: Die A 66 bis zur Autobahnabfahrt Steinau a. d. Str. Östliche Begrenzung: Der Bahnhofstraße in der Gemarkung Steinau a. d. Str. folgend bis zur Leipziger Straße. Südliche Begrenzung: Der K 987 folgend bis zur Gemarkung Ahl, die Leipziger Straße folgend bis zur A 66.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Brachtal



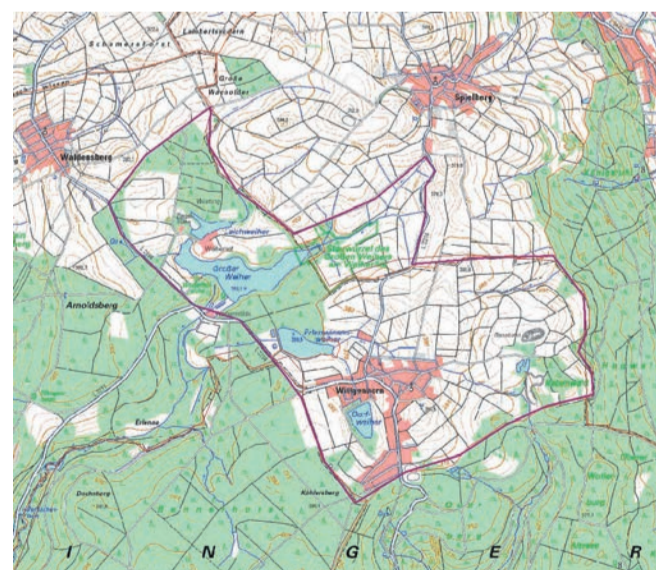
in Worten: Auen der Bracht, südlich der Bebauung Schlierbach beginnend, östlich der Straße nach Weilers folgend, am Beginn der Ortsbebauung Weilers nach Osten zur Waldrandgrenze springend, dieser nach Süden folgend bis zur Gemarkungsgrenze Weilers als südlicher Begrenzung. Nach Westen fortgesetzt entlang der Wohnbebauung Hesseldorf zum Waldrand, dort nach Norden dem Waldrand folgend auf die B 276, dieser folgend bis zum Ortseingang Schlierbach.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022;
Gemeinde: Wächtersbach, Aufenau, Neudorf



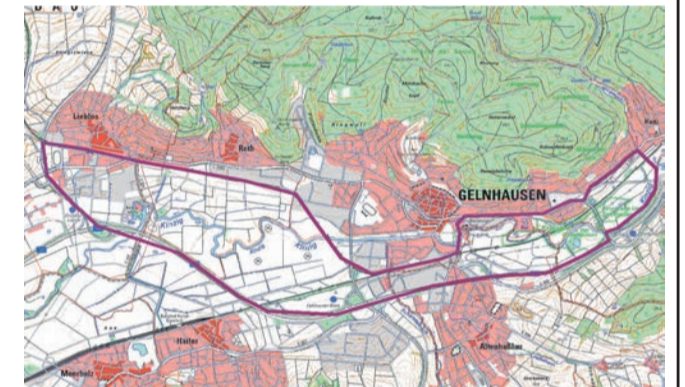
Beschreibung: Nördliche Begrenzung in der Gemarkung Neudorf die Straße Am Rosengarten, dann der K 886 in Richtung Aufenau folgend bis Höhe Bahngleise. Den Bahngleisen nach Osten folgend bis zur der Gemeinde Bad Soden-Salmünster. Dieser nach Süden folgend bis zum Parkplatz Dreiländereck, weiter nach Süden entlang der Salmünsterer Straße in Bad Orb. Nach Westen der Ludwigstraße (L3199) folgend, auf die B 276 Richtung Birstein wechselnd bis zur Kreuzung mit den Bahngleisen. Diesen nach Norden entlang Wächtersbachs folgend bis zur erneuten Kreuzung mit der B 276, hier dieser folgend bis zum Abzweig nach Neudorf, K 924, dieser folgend zum Ausgangspunkt.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022;
Gemeinde: Wächtersbach-Wittgenborn



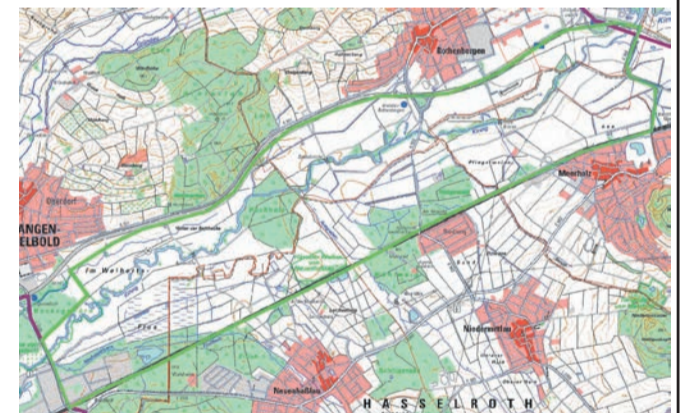
in Worten: Von Wächtersbach komplette Gemarkung Wittgenborn, von der Gemarkung Waldensberg der Wald südlich des Ortes östlich der L 3194 inklusive des südwestlichsten Zipfels der Gemarkung Spielberg der Gemeinde Brachtal, westlich der L 3314 bis auf Höhe des Feldweges, der zur Stauwurzel des Großen Weihers führt.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Gelnhausen, Linsengericht, Gründau



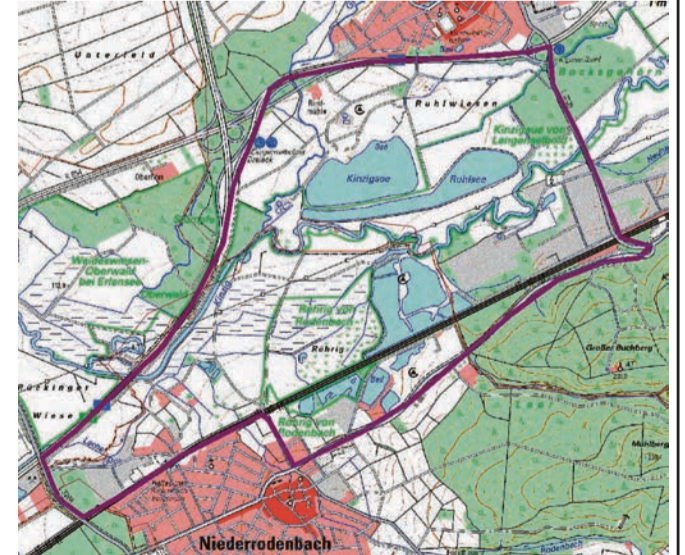
in Worten: Nördliche Begrenzung ab Höhe der B 457 in der Gemarkung Lieblos den Bahngleisen folgend bis zur Gemarkung Gelnhausen. Der Straße an der Burgmühle folgend bis zur Barbarossastraße, dieser folgend bis zur Birsteiner Straße, dieser folgend bis zum Würgebach in der Gemarkung Haitz. Südliche Begrenzung die A 66. Westliche Begrenzung die B 457.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Gelnhausen, Gründau; Hasselroth, Langenselbold



in Worten: Nördliche Begrenzung die A 66 bis zur östlichen Begrenzung die K 904. Südliche Begrenzung die Bahngleise bis zur Kinzigstraße in Richtung Langenselbold.

Anlage zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza vom 20.01.2022; Gemeinde: Langenselbold, Rodenbach



in Worten: Nördliche Begrenzung die A 66 bis zur Autobahnabfahrt 40 Langenselbold. Östliche Begrenzung die L 3339. Südliche Begrenzung die K 861 folgend bis zur Gemarkung Niederrodenbach, der Kinzigstraße folgend bis zu den Bahngleisen, diesen folgend bis Höhe der L 3268. Westliche Begrenzung ist die A 66.



Ilona Frei, Tina Possel-Dölken, Dr. Frank Schlegel, Raymond Grant, Janina Grant, Susanne Simmler, Ruth Hohage und Grit Ciani (von links) bei der Übergabe der Auszeichnung. FOTO: PRIVAT

Klinik Bellevue ausgezeichnet

Familienfreundlicher Betrieb im Main-Kinzig-Kreis

BAD SODEN – Die Hamm Klinik Bellevue in Bad Soden-Salmünster wurde als familienfreundlicher Betrieb im Main-Kinzig-Kreis ausgezeichnet.

Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler überreichte die Anerkennungsurkunde und erklärte: „Mit dieser Auszeichnung möchten wir das ganz besondere Engagement der Klinik als Arbeitgeber würdigen. Als Gesundheitsdezernentin höre ich täglich, wie sehr Kliniken darum ringen, Personal zu gewinnen und zu halten. Wenn Menschen gern in der Pflege oder in Bereichen eines Klinikbetriebes arbeiten wollen, dann kommt es darauf an, ihnen Arbeitszeitmodelle zu bieten, welche zu ihrem Leben passen. Die Klinik Bellevue hat hier besondere Anstrengungen unternommen.“

Arbeitszeitmodelle, die zum Leben der Menschen passen – genau dort setzt die Kultur des Unternehmens an: „Das Leben ist dynamisch, persönliche Situationen ändern sich manchmal rasant und ganz generell ändern sich die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Bewerber im Verlauf der Jahre“, erklärt Janina Grant, Kaufmännische Leitung der Fachklinik für onkologische (Anschluss)-Rehabilitation.

Deshalb wird jenseits von starren Dienstplanmodellen fast alles möglich gemacht. Das Interesse der Klinikleitung besteht darin, eine langfristige Bindung der Mitarbeiterschaft zu erreichen. Vor allem die individuellen Familiensituationen finden Berücksichtigung in der Arbeitszeitgestaltung.

Gute Vernetzung vor Ort

Ob Elternzeit, Teilzeit, Wiedereinstieg oder Anpassung an Betreuungszeiten – die Klinik versucht je nach Möglichkeiten, individuelle Lösungen zu schaffen, um ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu sichern. Auch eine Pflegesituation kann jede Familie unverhofft treffen.

Hierbei kann der Arbeitgeber durch seine gute Vernetzung vor Ort im Netzwerk für Gesundheit Main-Kinzig Hilfestellung geben und Kontakte vermitteln. Eine der größten Vereinbarkeitshürden zwischen Beruf und Privatleben sind für Familien häufig die langen Sommerferien. Doch auch hier hat die Klinik Bellevue mitgedacht und übernimmt für Kinder von Angestellten die Teilnahmekosten an den örtlichen Ferienspieltagebetreuungen.

Die Vertreterinnen des Familienbündnisses MKK, bestehend aus Grit Ciani, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Ruth Hohage, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit, und Ilona Frei, Referentin für Beruf und Familie der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, lobten die oben genannten Angebote als ein Beispiel, wie Familienfreundlichkeit gelingen kann. Im Haus sei allgemein eine vertrauensvolle Atmosphäre und gute Stimmung deutlich spürbar, was für große Offenheit und Freundlichkeit spreche.

Empathie und Lösungshilfen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Klinikleitung und der Geschäftsführung berichteten ihren Besucherinnen vom besonderen Teamgedanken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unternehmenserfolg und gute berufliche Leistungen seien nur möglich, wenn private Sorgen auch an der Arbeit offen kommuniziert und diesen mit Empathie und Lösungshilfen begegnet werde.

Wichtig sei dabei, dass alle an einem Strang ziehen und

sich gegenseitig unterstützen. Auf diese Weise habe sich selbst während der herausfordernden Zeit des Corona-Lockdowns eine enorme Dynamik und Hilfsbereitschaft zwischen allen Abteilungen sowie den Kolleginnen und Kollegen entwickelt.

Zeichen der Anerkennung

Die Schwierigkeit, medizinisches und Dienstleistungspersonal für sich zu gewinnen, bestehe oftmals darin, sich unter den vielen Stellen anbietenden abzuheben. „Wenn die Menschen aber erst einmal bei uns im Haus sind, dann überzeugen wir sie meist direkt“, erklärt Janina Grant

Als sichtbares Zeichen der Anerkennung erhielt die Geschäftsleitung eine Urkunde mit Auszeichnungssiegeln. Zukünftig darf der Betrieb bei der Fachkräftegewinnung und Präsentation des Hauses mit dem familienfreundlichen Label werben.

Weitergehende Informationen zur Aktion „Familienfreundlicher Betrieb im MKK“ gibt es im Internet.

Infos im Internet
mitkindundkegel.de

Notdienste

BAD SODEN-SALMÜNSTER
Apothekendienste: 29. Januar: Martinus-Apotheke (Bad Orb), 30. Januar: Spesart-Apotheke (Bad Orb), 31. Januar: Engel-Apotheke (Salmünster), 1. Februar: Sprudel-Apotheke (Bad Soden), 2. Februar: Marien-Apotheke (Bieberg-Kassel), 3. Februar: easy-Apotheke (Salmünster), 4. Februar: Apotheke im Globus (Wächtersbach).

SCHLÜCHTERN
Apothekendienste: 29. Januar: Bergwinkel-Apotheke (Slü), 30. Januar: Einhorn-Apotheke (Sinntal-Sterbfritz) und Bahnhof-Apotheke (Neuhof), 31. Januar: Lotichius-Apotheke (Slü), 1. Februar: Alte Apotheke (Flieden), 2. Februar: Löwen-Apotheke (Sterbfritz) und Coestersche Apotheke (Neuhof), 3. Februar: Brüder-Grimm-Apotheke (Stein) und Kalbach-Apotheke (Kalbach), 4. Februar: Marien-Apotheke (Flieden).

Ärztliche Notdienste: Der Ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (ÄBD) ist außerhalb der Sprechzeiten der Praxen unter der bundesweiten kostenlosen Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) erreichbar. Hier werden Patienten an ihren zuständigen Dienst weitergeleitet und können weitere Auskünfte erhalten.

Augenarzt: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten ist die Universitätsklinik Frankfurt, Telefon (069) 63015110, zuständig.
Zahnarzt: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten ist der diensthabende Arzt über die Zentrale Notdienst-Nummer für den Bereich Zahnmedizin, Telefon (01805) 607011, zu erfragen.

„Gepriesen bist du, Gott, der in die Tiefen schaut“

Bibelsonntag in der Reinhardskirche

STEINAU – Der Ökumenekreis Steinau lädt für Sonntag, 30. Januar, zum diesjährigen Bibelsonntag ein. Der ökumenische Gottesdienst beginnt um 17 Uhr in der Reinhardskirche.

Unter dem Motto „Gepriesen bist du, Gott, der in die Tiefen schaut“ hat der Ökumenekreis den Gottesdienst vorbereitet und gestaltet. Zum Ökumenekreis gehören

Mitglieder der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde und der Freien Christengemeinde Bergwinkel.

Für den Gottesdienst gilt die 3G-Regel. Wer keine Möglichkeit hat, sich vorab testen zu lassen, kann sich vor dem Gottesdienst an der Reinhardskirche testen lassen.

BWB

Anzeige

Individuell dem Schläfer angepasst

Schlafberatung mit Gerhard Ankenbrand

BAD BRÜCKENAU – Ein falsches Bett kann einem den Schlaf und auch das ganze Leben schwer machen. Davon ist Gerhard Ankenbrand, Geschäftsführer von Wohngesund und Schlafexperte, überzeugt.

Gerade ältere Betten hängen häufig durch und die Wirbelsäule wird unnatürlich verformt. Wen wundert es da, wenn man mit Rückenschmerzen aufwacht.

Ein Bett kann aber auch so hart wie ein Brett sein und kaum nachgeben. Dies zeigt sich meist durch eingeschlafene Arme und Schmerzen in den Schultern. Außerdem kann ein verspannter Nacken- und Schulterbereich zu starken Kopfschmerzen führen. Zusätzlich entstehen Wirbel und Bandscheibenprobleme die durch die Fehlstellung der Wirbel im HWS-Bereich entstehen.

„Daher ist es besonders wichtig, dass gerade dieser Teil der Liegefläche flexibel einstellbar ist, denn das Bettensystem muss sich an den Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Es reicht bei Weitem nicht aus, wie bei einem gewöhnlichen Lattenrost den Härtegrad der einzelnen Latten zu justieren“, weist Ankenbrand auf eine weit verbreitete Annahme hin.

Er weiß: „Wir benötigen in diesen Bereichen eine punktgenaue Entlastung, die eine optimale Körperanpassung

gewährleistet. Das heißt, ein hochwertiges Schlafsystem passt sich individuell dem Schläfer an und zwar an die Körperform, das Gewicht und das Schlafverhalten.

Dabei zeige die Wirbelsäule in der Seitenlage eine gerade Linie und werde gemäß ihrer natürlichen Form gestützt. Die bekannten Holzlatenroste veränderten sich klimabedingt mit der Zeit. Dies führe dazu, dass die Gummibefestigungen an den Seiten nachgeben und brüchig würden. Dadurch könne die anfängliche Stabilität und Flexibilität nicht mehr gewährleistet werden.

Resultat sei dies: „Die nötige Spannung der Holzlaten lässt nach, sodass diese sich nicht mehr nach oben biegen, sondern gerade werden beziehungsweise durchhängen. Die nötige flexible Unterstützung der Wirbelsäule wird somit unmöglich.“

Schlafexperte Gerhard Ankenbrand resümiert: „Holzlatenroste sind genau genommen Relikte aus vergangenen Zeiten!“

Weitere Informationen gibt es in der Schlafberatung von Wohngesund in Bad Brückenau.

Kontakt
Wohngesund
Kirchplatz 1,
97769 Bad Brückenau
☎ (09741) 727
wohn-gesund.com
info@wohn-gesund.com

BWB

STELLENMARKT

PHYSIO-THERAPEUT/IN (m/w/d)

+ AUSBILDUNG MANUELLE THERAPIE

gesucht

WERDE TEIL UNSERES TEAMS
IN UNSERER NEUEN PRAXIS

JETZT
BEWERBEN

Gartenstraße 50b
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661 - 91 95 400
info@physiofit-schluechtern.de
www.physiofit-schluechtern.de

PhysioFIT
Schlüchtern
@physiofitschluechtern

Suche Reinigungskraft
für ein Objekt
in Wächtersbach
auf Minijobbasis.

Arbeitszeit von Montag bis
Freitag von 16.00 Uhr bis
17.45 Uhr monatl. 37 Std.
ELC Ltd. 0 60 51/5 38 9730

INITIATIVE
PRO INNENSTADT
SCHLÜCHTERN
Eine Aktion des Vereins für Wirtschaft und Tourismus e.V. - WTT

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Reinigungskraft m/w/d für unser
Schlüsselobjekt in Schlüchtern
gesucht! Mo.-Fr. 6 Uhr oder 22 Uhr.
Tel. 06074 / 86 85-0
WhatsApp: 01575 - 0 46 29 67
personalabteilung
@lv-reinigungsteam.de
LV-Reinigungsteam GmbH
Carl-Zeiss-Straße 24
63322 Rödermark

Zuverlässige Reinigungskräfte
in Oberleichtersbach gesucht,
für Musterhausreinigung und
Büroreinigung, Teilzeit/Minijob.
Gebäudeservice WAGNER
Telefon 0 66 64- 91 86 92

Für die ambulante Sprechstunde und unsere OP-Einheit in unserem Wirbelsäulen- und Peripheren Nervenzentrum suchen wir ab sofort oder zum nächst möglichen Zeitpunkt eine

MFA
(m/w/d) in Teilzeit und
MFA
(m/w/d) in Teilzeit mit OP-Erfahrung

Sie lieben Ihren Beruf und arbeiten gerne mit Menschen?
Sie besitzen Team- und Kooperationsfähigkeit, arbeiten
eigenverantwortlich, sind belastbar und zuverlässig?

Dann suchen wir Sie!

Bitte richten Sie Ihre **schriftliche** Bewerbung an:

Praxisklinik
Dr. med. S. Tiyaworabun
Breitenbacher Str. 7-9
36381 Schlüchtern
E-Mail: praxiskliniktiya@gmail.com



Die VTW-Mitglieder Minh Dang, Heike Pfuldel-Schwarz, Dieter Holk, Karoline May, Glücksfee Bärbel Muntoni, Birgit Enders-Jacob und VTW-Geschäftsführerin Martina Jobst (von links) ermitteln die Gewinner der Weihnachtsaktion. FOTO: PETRA KLOBERDANZ

Beratung für Gründer und Unternehmer

Videokonferenz am 4. Februar

MAIN-KINZIG-KREIS – Das Referat für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur des Main-Kinzig-Kreises bietet Beratungstermine für Unternehmer und Gründer an.

Am Freitag, 4. Februar, steht es gemeinsam mit Experten der Wirtschaft für Inhaber sowie Geschäftsführer von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern ab 9 Uhr zur Verfügung. Es können in Einzelterminen die individuellen Themen angesprochen werden.

Experten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hes-

sen, der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, der Handwerkskammer Wiesbaden und dem Rationalisierungszentrum der Wirtschaft geben im Team die entsprechenden Auskünfte.

Die Beratung findet als Videokonferenz oder – wer nicht über die entsprechende Technik verfügt – in den Gelnhäuser Räumen des Wirtschaftsreferats des Kreises, Zum Wartturm 3, statt. Die Terminvergabe erfolgt unter der Nummer (06051) 8513721.

BWB

Den Einkaufswert zurück

Gewinnaktion des VTW / Bärbel Muntoni als Glücksfee

BAD SODEN-SALMÜNSTER – Seit Jahren organisiert der Verein für Tourismus und Wirtschaftsförderung (VTW) in der Vorweihnachtszeit eine Gewinnaktion. Alle Kunden der angeschlossenen Geschäfte haben die Möglichkeit, bei ihren Einkäufen ein Coupon auszufüllen und erhalten dadurch die Chance, den Einkaufswert bis zu einer Höhe von 200 Euro zurück zu erhalten.

Nun trafen sich Vorstand und Mitglieder des VTW Dieter Holk, Martina Jobst, Karoline May, Heike Pfuldel-Schwarz, Birgit Enders-Jacob

und Minh Dang vor dem Trendhaus Enders, um die Gewinner aus der mit Coupons gut gefüllten Box zu ermitteln.

Kurzerhand verpflichteten die Anwesenden Bärbel Muntoni, die zufällig mit dem Kinderwagen des Weges kam, als Glücksfee. Sie zog die Coupons mit folgenden Gewinnern: Cornelia Stein hatte im Trendhaus Enders eingekauft, Waldemar Jöckel und Almut Goralewski-Parthey im Schuhhaus Hartung, Theresia Weber in der Sprudelapotheke und Frau Suschinski bei Juwelier Wolf. Natürlich

werden die Planungen des VTW durch die pandemiebedingten Unwägbarkeiten erschwert.

Inwieweit die Durchführung der Gewerbeschau am zweiten Maiwochenende präsent und digital erfolge, müsse zügig entschieden werden, denn gerade diese Veranstaltung mit zahlreichen Gewerbetreibenden und Dienstleistern benötige einen entsprechenden Vorlauf, gab VTW-Vorsitzender Dieter Holk zu bedenken.

Gute Fortschritte seien mit der aktuellen Beschilderung der Gewerbebetriebe im

Stadtgebiet zu verzeichnen. Im Rahmen der Veranstaltung „Kinzig total“ plane der VTW eine Aktionsfläche. Dank der guten Resonanz sei im Herbst erneut ein „Unternehmerabend“ geplant.

Zudem nimmt der VTW an der deutschlandweiten Aktion der Industrie- und Handelskammer (IHK) unter dem, zumindest sprachlich, amüsanten Motto „Heimatshoppen“ teil. Mit dieser Aktion will die IHK den lokalen Einzelhandel und die heimische Gastronomie stärken und deren Attraktivität herausstellen. PK

Brote aus „Weizen der Zukunft“

Bäckerei Fink startet Backkampagne „POP KRUSTE“

STEINAU – „Extremwetter und Ernteauffälle machen Bäuerinnen und Bauern immer mehr zu schaffen und gefährden unsere Ernährungssicherheit“, so Jürgen Fink, Inhaber von Bäckerei Fink.

Der Anbau von heterogenen Weizenpopulationen kann jedoch eine zukunftsweisende Antwort sein, um auf die Herausforderungen des Klimawandels bei der Erzeugung unserer Nahrungs-

mittel zu reagieren.

„Wenn wir Handwerksbäcker mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette – also vom Acker bis zur Backstube – gut zusammen arbeiten, können wir auch in Zukunft aus diesem besonderen Weizen mit inneren Werten unsere Kundinnen und Kunden mit gesunden Broten und Gebäcken versorgen“, so Bäckermeister Jürgen Fink weiter.

Wie dieses innovative Vorhaben gelingen kann, zeigen zusammen mit Bäckerei Fink in Steinau 13 weitere, engagierte Handwerksbäckereien in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. An diesem Tag startet die Backkampagne unter dem Motto ‚POP KRUSTE‘ im Rah-

men eines Projektes, das durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung gefördert wird. Die 14 Bäckereien sind Praxispartner eines Forschungsprojektes, das in Kooperation der Universität Kassel und dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (LTZ) mit dem Verband Die Freien Bäcker e.V. durchgeführt wird.

Ökologisch gezüchtete heterogene Weizenpopulationen unterscheiden sich durch eine hohe genetische Vielfalt auf der Ackerfläche von den bisher im konventionellen sowie ökologischen Anbau üblichen homogenen

Weizen-Sorten. Die Vielfalt, die aus der genetischen Unterschiedlichkeit der einzelnen Pflanzen einer Weizenpopulation entsteht, verringert das Risiko von Ernteauffällen bei extremen Wetterereignissen oder Befall durch Schaderreger. Diese „inneren Werte“ der heterogenen Weizenpopulationen, kurz POP-Weizen genannt, ermöglichen nicht zuletzt Innovationen im Backhandwerk.

Wer mehr über heterogene Weizenpopulationen und das Projekt erfahren möchte, findet Infos in allen Filialen der Bäckerei Fink, in denen es die POP KRUSTE gibt sowie im Internet.

Internet
pop-kruste.de
weizenvielfalt.de

Viele Fotos und Dokumente

Begleitbuch zur Willi-Tripp-Ausstellung erhältlich

STEINAU – Das Museum Brüder-Grimm-Haus und der Geschichtsverein Steinau an der Straße haben gemeinsam eine große Ausstellung mit den Werken des Steinauer Malers Willi Tripp organisiert.

Erstmalig liegt nun auch eine große, 139 Seiten umfassende Publikation mit zahlreichen Farbabbildungen seiner Werke und vielen Fotos und Dokumenten zum Leben von Willi Tripp vor, der in der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht nur ein beliebter und bekannter Maler im Bergwinkel und in der Rhön war, sondern auch als politisch den-



Winterliche Märzgasse, ein Werk des Malers. FOTO: PRIVAT

kender und agierender Mensch bekannt war. Der Folkwangschüler hat von 1928 bis zu seinem Tod im Jahr 1975 in Steinau gelebt.

Die Ausstellung, die diese ganze Schaffenszeit des Künstlers dokumentiert, ist noch bis zum 13. März, täglich von 10 bis 17 Uhr, im Museum Brüder-Grimm-Haus zu sehen.

Während der Öffnungszeiten ist das Begleitbuch zur Ausstellung zum Preis von 10 Euro im Brüder-Grimm-Haus erhältlich, ebenso wird es im Steinauer Verkehrsbüro angeboten. BWB

Impressum

Der Bergwinkel
Wochen-Bote

Anteiliges Bekanntmachungsorgan des Main-Kinzig-Kreises

Verlag: Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG
Waldstraße 226, 63071 Offenbach

Hausanschrift und zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum Verantwortlichen.

Geschäftsführer:
Daniel Schöningh, Thomas Kühnlein

Redaktion:
Axel Grysczyk (V.i.S.d.P.)
Sabine Broj

Anzeigen:
Jeliasweta Scherdel (verantwortlich)
Lutz Bernhard

Zustellung:
Burghard Aul (verantwortlich)

Druck:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Erscheint in Schlüchtern, Steinau, Sinnthal, Bad Soden-Salmünster, Flieden, Kalbach

Geschäftsstelle:
Krämerstraße 43, 36381 Schlüchtern
Telefon 06661 / 153 988 788

Anzeigenpreis nach Preisliste 61 vom 1. 1. 2022

Falls Sie diese Zeitung nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie eine E-Mail an vertrieb@wochen-bote.de zu senden und einen Aufkleber mit dem Hinweis „Bitte keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten oder Zeitungsröhr anzubringen.

R. Gold Fensterbau GmbH
36396 Steinau a. d. Straße
Telefon (06663) 17 84

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren • Zimmertüren
- Rollladenbau • Glaserarbeiten
- Insektenschutzgitter
- Eigene Herstellung • Montage

VERMIETUNGEN - 3 U. 3 1/2 ZI.

Ab Sofort! ETW in SLÜ zu vermieten, 3 Zi., Küche, Bad, Abstellraum, inkl. Garagenstellplatz u. Keller, 480,- € KM + 1 MM Kaution, **Tel. 01 51-20 47 39 90** (Werktags ab 17.30 Uhr)

ANKAUF

Hallo an alle, ich kaufe ihre Pelze alt wie neu, Damen- u. Herrenbekleidung, Accessoires, Schmuck, Münzen und Bernstein. Wir freuen uns über jeden Anruf. R. Lebas, ☎ 06053-7069941 o. 0157-57590041

VERSCHIEDENES

Achtung: Biete preisgünstige Entrümpelungen zu Festpreisen an. Ohne versteckte Kosten! Mit Wertanrechnung. Keller, Dachböden oder Messie - schnell u. sauber. Kostenl. Festpreisangebot. Fa. Klemens, ☎ 0152-08264256

KONTAKTE

Mollige Polin macht alles-ganz privat!
01522-779 88 37

SIE SUCHT IHN

Isolde, 71 J., als Witwe kam für mich die Einsamkeit von jetzt auf gleich. Bin eine Frau, die gerne umgibt u. sich um den Haushalt kümmert. Gerne würde ich die Sonne in Ihr Leben bringen, wäre auch umzugsbereit. Wenn Sie auch hier aus der Gegend kommen, ist Ihr Anruf üb. PV unser Glück. **Tel. 0162-7928872**

Margarete, 76 J., gute Hausfrau u. begabte Köchin, mit viel Herz u. schöner Frau. Figur, fahre noch sehr gerne Auto, mag malen u. die Natur. Ihr Aussehen spielt keine große Rolle, wichtig ist, dass Sie ehrlich sind u. wir uns mögen. Würde am liebsten zusammen ziehen, wenn Sie üb. PV anrufen. **Tel. 0176-34498406**

Ich, Elfi, 65 J., verwitwet, möchte noch einmal das Glück finden. Mag die Natur, kleine Ausflüge mit meinem Auto, fernsehen zu zweit. Bin eine gute Köchin, umzugsbereit und freue mich auf unser Kennenlernen. Kostenloser Anruf, Pd-Seniorenglück **Tel. 0800-7774050**

ER SUCHT SIE

Günther, 71 J., humorvoller Witwer, unternehmungslustig, fürsorgl., aber leider sehr einsam. Ich möchte nicht noch ein Jahr alleine verbringen u. suche eine liebe, ehrliche Freundin. PV, Anruf und Vermittlung garantiert kostenlos **Tel. 0800-2886445**

VERKAUF

AVM Fritzbox 6660 Cable NEU, ungebraucht, Garantie bis 6/2026, **199,- € Festpreis, Tel. 0170 / 389 33 35**

► Holzschildeln ◀
Arnold Heurich
Im Weidig 9, 36103 Flieden
Telefon: (06655) 9 60 80

Antwort auf Chiffre
schnell und bequem per E-Mail
Chiffre@Wochen-Bote.de

ZU VERSCHENKEN

Tisch Eiche rustikal (B, T 120x90) ausziehbar mit 3 Stühlen gepolstert
6 Stühle (Kiefer) gepolstert auch einzeln abzugeben
Hdy: 0175 - 6119390

ANKÄUFE - PKW

An alle liebe Leser, kaufe PKWs zu fairen Preisen. Bitte alles anbieten, Unfall, auch ohne TÜV, hohe km. ☎ 06053/7068811 oder ☎0152/54658507

WOHNMOBILE

Familie mit Kind sucht Wohnmobil o. Wohnwagen, ausschl. von Privat, bitte alles anbieten, seriöse Abwicklung, Tel. 01520-8264256

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

An alle liebe Leser, suche Wohnmobil/Wohnwagen, mitte/ohne TÜV, hohe Kilometer, bitte alles anbieten, ☎ 06053/7068811 oder ☎0152/54658507

DIE 2Kfzmeister
KFZ-MEISTERWERKSTATT STEINAU

DIE 2MEISTER - Ihr Ansprechpartner für alle Marken in Sachen TÜV, Wartung, Reparatur, Unfallinstandsetzung und viele weitere Dienstleistungen rund um Ihr Auto. Sprechen Sie uns an oder schauen Sie in unserer Werkstatt in Steinau vorbei. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

TÜV jeden Dienstag und Donnerstag plus jeden zweiten Samstag!

Telefon: 0 66 63 .57 66
Karl-Winnacker-Straße 9 | 36396 Steinau an der Straße

www.2kfzmeister.de

Gemeinsame Maßnahme

Fahrbahndecke erneuern

SALMÜNSTER – Die im vergangenen Jahr initiierte Petition der Familie Dehmer aus Salmünster, welche mehrere Hundert Unterstützer fand, wurde Ende 2021 von Bürgermeister Dominik Brasch an den zuständigen Dezernenten bei Hessen Mobil, Helmut Klein, übergeben.



Bürgermeister Brasch übergibt die Petition an Helmut Klein von Hessen Mobil.

FOTO: PRIVAT

Seit längerer Zeit fordern betroffene Anlieger der Straße „Im Hopfengarten“ eine Erneuerung des Fahrbahnbelags, da durch die vielen Schlaglöcher auf der Landesstraße und das hohe Verkehrsaufkommen die Wohnqualität erheblich eingeschränkt ist. Diese Forderung wurde auch seitens des Magistrats der Kurstadt an die Landesbehörde herangetragen, doch leider fand die Maßnahme keinen Einzug in

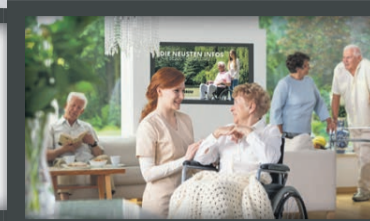
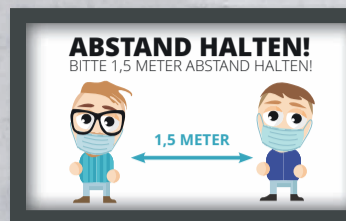
die sogenannte „Sanierungs-offensive“ des Landes Hessen. Doch nachdem auch die dringend notwendige Sanierung der L3178 im Bereich der Romsthaler Straße, entgegen der ursprünglichen Planung, noch im Jahr 2021 als Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil anlieft, unterbreitete die städtische Verwaltung der Landesbehörde den Vorschlag, auch hier eine Gemeinschaftsmaßnahme unter Federführung der Stadt zu kreieren. Die Stadt würde eine geplante Erneuerung der Wasserleitung im betroffenen Abschnitt vorziehen und Hessen Mobil die Restflächen der Fahrbahndecke erneuern.

„Da auch eine Landesbehörde an Haushaltsplanungen gebunden ist und nur selten außerplanmäßige Maßnahmen einschleichen kann, freue ich mich über die gefundene Lösung und die Flexibilität von Hessen Mobil“, meint Bürgermeister Dominik Brasch und betont: „Mit der Straßensanierung schaffen wir kurzfristig eine Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.“

Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme liegt bereits vor und wurde durch den Magistrat verabschiedet. Geplant ist eine Fertigstellung noch vor September.

BWB

Holen Sie sich jetzt auch den Ipster in Ihr Senioren- und Pflegeheim!
Berührungslos und hygienisch einwandfrei informieren.



IPSTER
IPSTER Innovation UG (haftungsbeschränkt)
Brüder-Grimm-Straße 9 • 36396 Steinau an der Straße

Der Bergwinkel Wochen-Bote
Mehr Informationen auf ipster.me und bei den Medienberatern des Bergwinkel Wochen-Boten unter Tel.: 06661 153 988 788



Banner an den Ortseingängen von Herolz aufgestellt

Die Verkehrsbelastung einzugrenzen und den Ort lebenswerter zu machen ist das Ziel der Bürger-Allianz „Herolz wehrt sich gegen Lärm und Raserei“. Zur Mahnung wurden nun an den Orts-

eingängen großformatige Banner aufgestellt. „LAUT IST OUT!“ und das Tempo-Zeichen „40“ sind zu sehen, ebenso ein Kind auf einer Schaukel mit Lärm-

schutz auf den Ohren. „Die Banner sollen die Autofahrer ermahnen, Raserei und Lärm zu vermeiden“, sagt der Sprecher der Bürger-Allianz „Herolz wehrt sich gegen Lärm und Raserei“, Rudi Mihm.

TEXT UND FOTO: FRITZ CHRIST

GWL spendet Jugendwehr 1050 Euro

28 Funkgeräte angeschafft / Gute Kommunikation

BAD SODEN-SALMÜNSTER – Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Soden-Salmünster hat von Mitgliedern der Gemeinsamen Wählerliste (GLW) Bad Soden-Salmünster eine Spende über 1050 Euro bekommen, die sie für Funkgeräte investiert haben.

Funkgeräte kann die Ju-

gendfeuerwehr für die vielfältigen Aktivitäten gut gebrauchen: für Jugendfeuerwehrübungen, Aktionen, Freizeiten und Fahrten. Sie können damit auch die Praxis für den Sprechfunk im späteren Einsatzdienst üben und sind damit gut gerüstet für die Zukunft. Während die Jugend-

feuerwehr die Ausrüstung, Schläuche, Leinen der erwachsenen Einsatzkräfte mitbenutzen darf, ist das bei den Sprechfunkgeräten der Feuerwehr nicht möglich, denn für den „nichtpolizeilichen Behördenfunk“ benötigt jeder einen Lehrgang und eine Genehmigung.

Zu den Spendern der GWL gehören Birgit und Hans-Georg Schießler, Frank Jacob und Birgit Enders-Jacob, Heinrich und Marianne Bös, Clemens Michel, Bettina und Daniel Solero sowie Winfried Kirchner.

Vorsitzender Hans-Georg Schießler erklärte die Spenden-Idee, die der Stadtverordnete Daniel Solero hatte: „Wir haben überlegt, statt eine zweite Flyerauflage im Kommunalwahlkampf, die Jugendarbeit der Feuerwehr zu fördern.“ Der GWL sei sowohl die Feuerwehr als ehrenamtliche Institution für den Brandschutz in der Stadt als auch die Jugendfeuerwehr für die Zukunft wichtig. Zudem wolle die GWL den ge-

samtstädtischen Zusammenhalt fördern.

Die Jugendfeuerwehrwart unter Leitung von Stadtjugendfeuerwehrwart Stefan Kraus und Stellvertreter Marius Weber haben sich gemeinsam für die Anschaffung der Funkgeräte entschieden. Die Funkgeräte können nicht nur für viele Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden, sie stehen auch für eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit untereinander.

Jede der sieben Jugendfeuerwehren, Ahl, Bad Soden, Huttengrund, Katholisch Willenroth, Kerbersdorf, Mernes und Salmünster, bekommt ein Funkgerät-Set mit vier Funkgeräten. Auch ein gegenseitiger Austausch der Geräte ist möglich, sodass für ei-

ne größere Aktion insgesamt 28 Funkgeräte zur Verfügung stehen.

Bei der Übergabe der Funkgeräte waren vertreten der GWL-Vorsitzende Hans-Georg Schießler, Stadträtin Birgit Enders-Jacob, der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Clemens Michel und die Stadtverordneten Daniel Solero und Winfried Kirchner sowie von der Feuerwehr Stadtbrandinspektor Jens Bannert, 2. Stellvertreter Stadtbrandinspektor Frank Seidl, Stadtjugendfeuerwehrwart Stefan Kraus und der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart Marius Weber.

Die Leitung der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr bedankte sich herzlich für die Spende.

BWB



Vertreter der Feuerwehr und der GWL bei der Übergabe der Spende in Höhe von 1050 Euro für die Jugendfeuerwehr.

FOTO: PRIVAT

shs SENIORENHILFE e.V.
Steinau an der Straße
1985

MENÜSERVICE
Essen auf Rädern

TÄGLICH EIN FRISCH GEKOCHTES DREI-GÄNGE-MENÜ

Seniorenhilfe Steinau e.V. | Altenwohn- und Dienstleistungszentrum
Viehhof 3 | 36396 Steinau an der Straße | Tel. 06663/9606-0 | Fax - 140
info@seniorenhilfe-steinau.de | www.seniorenhilfe-steinau.de

ES BAU

Wir stehen zu Rat und Tat

- Fußböden aller Art
- Türen einbauen
- Trockenbau
- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Verputzen, Spachteln
- komplette Raumgestaltung

Verkauf und kostenfreie Beratung vor Ort!

Egerländer Straße 2
36093 Künzell
Telefon 0151/19131096
e-sbau@web.de

Ausstellungsstücke

jetzt zum

Schnäppchen-Preis!



30 Jahre
wohngesund
BIO MÖBEL

Bad Brückenau • Kirchplatz 1 • Telefon 09741-727
www.wohngesund.com